

Transoft Solutions Inc.

SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG

WICHTIG! LESEN sie die folgende Lizenzvereinbarung SORGFÄLTIG DURCH!

Dies ist eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Ihnen (wie unter 2.(II) definiert) als Lizenznehmer (nachfolgend „Sie“ oder „Lizenznehmer“) einerseits und Transoft Solutions Inc. als Lizenzgeber (nachfolgend „Transoft“) andererseits.

WARNUNG

Bevor Sie die Software erwerben oder installieren, müssen Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Dementsprechend empfiehlt Transoft Ihnen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung sorgfältig zu lesen.

DAS KOPIEREN ODER DIE NUTZUNG DER SOFTWARE IST STRENGSTENS VERBOTEN UND STELLT EINE WESENTLICHE VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG UND EINE VERLETZUNG DES URHEBERRECHTS UND ANDERER RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM AN DER SOFTWARE DAR.

WENN SIE DIESE SOFTWARE GANZ ODER TEILWEISE KOPIEREN ODER VERWENDEN, OHNE DIESE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN ODER ANDERWEITIG EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON TRANSOFT EINZUHOLEN, VERSTOSSEN SIE GEGEN DAS URHEBERRECHT UND ANDERE RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND KÖNNEN GEGENÜBER TRANSOFT UND SEINEN LIZENZGEBERN ZU SCHADENERSATZ HERANGEZOGEN WERDEN. SIE KÖNNEN AUCH NACH GELTENDEM RECHT STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN.

1. ANNAHME/ABLEHNUNG

- (a) **Annahme der Vereinbarung.** Bevor Sie einen Teil der Software kopieren, installieren, hochladen, darauf zugreifen oder sie verwenden, müssen Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Indem Sie Transoft Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung mitteilen, schließen Sie einen rechtsverbindlichen Vereinbarung mit Transoft und erklären sich damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein.

Sie können die Annahme dieser Vereinbarung auf verschiedene Weise mitteilen, insbesondere durch die Handlung, dass Sie die Option „Ich akzeptiere“ in Verbindung mit einer Online- oder elektronischen Version dieser Vereinbarung auswählen, oder durch schriftliche Mitteilung an Transoft oder durch Zahlung einer Rechnung oder Angebot für die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausgestellte und Ihnen von Transoft vor der Lieferung der Software an Sie zur Verfügung gestellte Software.

- (b) **Ablehnung der Vereinbarung.** Wenn Sie mit den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie keinen Teil der Software kopieren, installieren, hochladen, darauf zugreifen oder sie verwenden. Zusätzlich:

- 1) dürfen Sie mit dem Erwerb oder der Nutzung der Software nicht fortfahren oder
- 2) müssen Sie die Option „Ich akzeptiere nicht“ in Verbindung mit einer Online- oder elektronischen Version dieser Vereinbarung auswählen

und in beiden Fällen gilt: Wenn Sie mit den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie nicht mit dem Kopieren, Installieren, Hochladen, Zugreifen oder Verwenden eines Teils der Software fortfahren.

- (c) Nach Annahme dieser Vereinbarung durch Sie ersetzt diese Vereinbarung alle früheren Lizenzen, die Transoft Ihnen im Zusammenhang mit dem Recht zur Nutzung der Software erteilt hat.

2. **DEFINITIONEN:** In dieser Vereinbarung (einschließlich der Anlagen „A“, „B“ und „C“) gelten folgende Bedeutungen,

- (a) „Konto“ bezeichnet das Konto, das von einem autorisierten Benutzer einer Abonnementlizenz erstellt wurde;
- (b) „Vereinbarung“ bezeichnet die Rechnung oder das Angebot, das Transoft für Sie erstellt hat, und zwar für die in der betreffenden Rechnung oder dem betreffenden Angebot beschriebene Software, für die Bedingungen dieser Vereinbarung und alle Änderungen oder Ergänzungen;
- (c) „Amerika“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz alle Länder oder geografischen Regionen, die in Teil 1 der Anlage „C“ unter der Überschrift „Amerika“ aufgeführt sind, und zwar Nordamerika, Mittelamerika, die Karibik und Südamerika (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind);
- (d) „APAC“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz die Länder oder geografischen Regionen, die unter der Überschrift „APAC“ in Teil 2 der Anlage „C“ dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Länder und Gebiete innerhalb dieses Teils der Welt umfassen, die allgemein als Asien und der Pazifikraum bezeichnet oder bekannt sind (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind);
- (e) „Autorisierte Anzahl von Standortbenutzern“ bedeutet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz oder Netzwerk-Abonnementlizenz die maximale Anzahl von autorisierten Benutzern, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie an einem autorisierten Standort zu verwenden, die für den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz anwendbar ist, und welche Anzahl für jeden autorisierten Standort in der Rechnung oder Angebot angegeben ist, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde. Wenn in der Rechnung oder Angebot, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde, nicht die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer angegeben ist, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie gleichzeitig an einem autorisierten Standort zu nutzen (z. B. gleichzeitige Benutzer), gilt die autorisierte Anzahl von Standortbenutzern als ein autorisierter Benutzer für jeden autorisierten Standort;
- (f) „Autorisierter Standort“ bezeichnet einen Standort innerhalb der Zone, der in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie identifiziert und von Ihnen für eine Standortlizenz (oder einen anderen Lizenztyp, der die Nutzung der Software nur an einem bestimmten Standort vorsieht und autorisiert) bezahlt wird, wobei dieser Standort der spezifische Standort ist, an dem die Software in Übereinstimmung mit dem Umfang der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenz installiert, abgerufen und verwendet werden kann, und „autorisierter Standort“ beinhaltet einen alternativen Standort, wie es ausdrücklich in Übereinstimmung mit dem Umfang der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenz gestattet ist;
- (g) „Autorisierter Nutzer“ bezeichnet folgende Personen zum relevanten Zeitpunkt: (1) Sie, wenn Sie eine Person sind; (2) eine Person, die von Ihnen beschäftigt wird, sei es auf Vollzeit-, Teilzeit- oder Zeitbasis, und die von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen; (3) einen einzelnen unabhängigen Auftragnehmer oder eine Person, die von einer Einheit beschäftigt wird, die ein unabhängiger Auftragnehmer ist, aber nur solange diese Person einer vertraglichen Vereinbarung unterliegt, um Ihnen ein Arbeitsprodukt an einem autorisierten Standort, bestehend aus Ihrem Geschäftssitz oder einem diskreten Projektstandort, der von Ihnen kontrolliert oder überwacht wird, zur Verfügung zu stellen, und von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen; oder (4) im Falle einer Lizenz für Bildungseinrichtungen, eine einzelne Lehrkraft oder ein registrierter Student, der bei Ihnen gut beleumundet ist und

von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen. „Autorisierte Nutzer“ sind mehr als ein autorisierter Nutzer;

- (h) „Autorisierte Zone“ bezeichnet die Zone, wie sie in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie angegeben und von Ihnen für eine Zonenlizenz (oder einen anderen Lizenztyp, der die Nutzung der Software nur innerhalb einer bestimmten Zone vorsieht und autorisiert) bezahlt wurde, wobei diese Zone die spezifische Zone ist, in der die Software gemäß dem von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenzumfang installiert, abgerufen und verwendet werden kann;
- (i) „Zentralserver“ bezeichnet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen ein zentrales, eigenes Datenkommunikationsnetzwerkssystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die alle Ihr Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle sind und sich vollständig am Zentralstandort befinden und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang betrieben, abgerufen und verwendet werden;
- (j) „Zentralstandort“ bezeichnet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen einen diskreten, physischen Standort, der durch eine von Ihnen angegebene und von Transoft als Zentralstandort zugelassene Adresse identifiziert wird, an der der Lizenzserver und verbundene Lizenzen auf einem Zentralserver installiert und gewartet werden soll und auf die anderweitig von autorisierten Benutzern an diesem Zentralstandort und an anderen autorisierten Standorten in Übereinstimmung mit dem Lizenzumfang, den Sie erworben haben, zugegriffen und verwendet wird;
- (k) „Computer“ ist jedes Gerät, das für den Zugriff auf oder die Ausführung von Software verwendet werden kann, insbesondere (i) ein persönlicher Desktop-Computer, tragbarer Computer, eine Workstation, Tablet, mobiles Gerät, PDA oder eine ähnliche Vorrichtung, die in der Lage ist, Computerprogramme lokal (in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung) auszuführen, oder (ii) eine Vorrichtung umfasst, die zum Zugriff auf eine virtuelle Desktop-Infrastruktur („VDI“) verwendet wird. Computergeräte beinhalten keine Geräte, die als Server bezeichnet und nicht als Personalcomputer verwendet werden, oder Geräte, die nur eine Branche oder ein aufgabenspezifisches Softwareprogramm mit Ausnahme der Software verwenden;
- (l) „Gleichzeitige Nutzer“ bezeichnet mehr als einer der autorisierten Benutzer innerhalb des autorisierten Standorts oder einer autorisierten Zone, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie gleichzeitig innerhalb eines bestimmten Standorts oder einer Zone zu nutzen;
- (m) „Gleichzeitige Arbeitsplätze“ bezeichnet die Anzahl einzelner Computergeräte, die den autorisierten Benutzern zugewiesen sind, die zu einem beliebigen Zeitpunkt gleichzeitig auf die Software zugreifen können.
- (n) „Betroffene Person“ ist die Person, deren personenbezogene Daten erhoben und/oder verarbeitet werden.
- (o) „EMEA“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz die Länder oder geografischen Regionen, die unter der Überschrift „EMEA“ in Teil 3 der Anlage „C“ dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Länder und Gebiete innerhalb dieses Teils der Welt umfassen, die allgemein als Europa, Naher Osten und Afrika bezeichnet oder bekannt sind (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind);
- (p) „Juristische Person“ bezeichnet ein Unternehmen, eine Partnerschaft, ein Joint Venture, einen Verband, eine Regierungsbehörde, eine Gesellschaft oder eine andere juristische Person, die keine natürliche Person ist;

- (q) „Geografische Region“ bezeichnet das Land, in dem Sie die Software erworben haben, es sei denn, die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot besagt ausdrücklich, dass die geografische Region für die Zwecke des von Ihnen erworbenen Lizenzumfangs ein anderes geografisches Gebiet bezeichnet, und in diesem Fall bezieht sich „geografische Region“ auf das geografische Gebiet, das ausdrücklich in der Rechnung oder Auftragsbestätigung von Transoft an Sie angegeben ist;
- (r) „Lizenzserver“ bezeichnet das Softwareprogramm, das auf einem Netzwerksystem für eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen installiert ist und den Lizenzzugang verwaltet. Der Lizenzserver kann ein reines Softwaresystem sein oder eine Kombination aus Software und/oder Hardware-Dongle umfassen.
- (s) „Lizenztyp“ oder „Lizenz“ bezeichnet einen der folgenden Punkte:
- 1) „Bildungseinrichtung“, wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 2) „Evaluierungslizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert und
 - 3) „Weltweite Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz zur Nutzung der Software ohne spezifische geografische Einschränkungen, wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert, jedoch immer vorbehaltlich der allgemein geltenden Verbote gemäß Abschnitt 8 dieser Vereinbarung;
 - 4) „Mehr-Standortlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 5) „Netzwerk-Abonnementlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 6) „SaaS-Abonnementlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert.
 - 7) „Einzelplatz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 8) „Standortlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 9) „Benutzer-Abonnementlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
 - 10) „Zonenlizenz“ wie in Anlage „A“ beschrieben und definiert;
- Die Lizenzart, die für den von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gilt, ist in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie vermerkt und von Ihnen bezahlt;
- (t) „Lizenznehmer“ bedeutet entweder Sie, wenn Sie eine natürliche Person sind, die eine Lizenz von Transoft erworben hat, oder eine juristische Person, die eine Lizenz von Transoft erworben hat, die dieser Vereinbarung unterliegt;
- (u) „Wartung“ ist wie in Anlage „B“ definiert;
- (v) „Modul“ bezeichnet eine Komponente der Software, die dazu bestimmt ist, bestimmte Teilaufgaben oder Funktionen der Software auszuführen und zu betreiben, wobei die Nutzungsrechte an einer oder mehreren Komponenten der Software im Rahmen der Nutzung der Software durch die Lizenz erworben werden können, die Transoft dem Lizenznehmer gegen Zahlung der anwendbaren Lizenzgebühr oder Gebühren an Transoft gewährt, und „Module“ bezieht sich auf mehr als ein Modul;
- (w) „Perpetual“ bedeutet in Bezug auf den Lizenztyp, wie in Anlage „A“ näher beschrieben, eine Lizenz ohne Laufzeit und ohne Wartung, sofern sie nicht separat erworben wird;

- (x) „Personenbezogene Daten“ bezeichnet personenbezogene Daten, wie in den Datenschutzgesetzen der geografischen Region, in der Sie Ihren Wohnsitz haben, definiert.
- (y) „Projektdaten“ bezeichnet alle Daten, die Sie Transoft über die Online-Softwareprodukte und -Services oder im Rahmen des technischen Supports oder aus einem anderen Grund bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzer-ID-Informationen und Profildaten, einschließlich individuelle Voreinstellungen. Bei Projektdaten handelt es sich nicht um Daten, die auf Ihren eigenen Systemen gespeichert sind;
- (z) „SaaS-Produkt oder -Service“ bezeichnet ein Softwareprodukt, eine Softwarefunktion oder einen Software-Service, das/die/der Ihnen von Transoft bereitgestellt wird, auf einem Server in der Cloud läuft, und auf das/die/den Sie ohne die Installation jeglicher Dateien, Systeme oder Services auf Ihrem Computergerät zugreifen können. „SaaS-Produkte oder -Services“ kann sich auf bestimmte Angebote von Transoft oder auf unterstützende Services beziehen, die andere Produkte oder Services durch Funktionen oder einen Mehrwert ergänzen;
- (aa) „SaaS-Abonnementfunktion“ bezeichnet eine Komponente eines SaaS-Produkts oder -Services, die für einen bestimmten Zeitraum durch den Erwerb einer SaaS-Abonnementlizenz aktiviert werden kann;
- (bb) „Lizenzumfang“ bezeichnet die Bedingungen für die Art und Weise, wie die Software für den jeweiligen Lizenztyp verwendet werden darf, wie sie in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurden, da diese Bedingungen für den jeweiligen Lizenztyp in der Anlage „A“ dieser Vereinbarung näher beschrieben sind;
- (cc) „Standort“ bezeichnet einen eigenen, einzelnen, physischen Standort, der durch eine Anschrift oder ein anderes identifizierbares, eigenes, einzelnes, spezifisches und begrenztes geografisches Gebiet gekennzeichnet ist, in dem die Software installiert, abgerufen und verwendet werden soll und der ausdrücklich in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie aufgeführt ist (jedoch immer vorbehaltlich der allgemein geltenden Verbote gemäß Abschnitt 8 dieser Vereinbarung);
- (dd) „Standortserver“ bezeichnet ein einzelnes, eigenes Datenkommunikationsnetzwerkssystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die Ihr Eigentum oder unter Ihrer Kontrolle sind und sich vollständig an einem Standort befinden, der für den Zugriff und die Nutzung der Software durch autorisierte Benutzer an dem Standort autorisiert ist und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zugänglich ist und verwendet wird;
- (ee) „Standortnutzer“ bezeichnet autorisierte Benutzer, die berechtigt sind, auf die Software an einem autorisierten Standort gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zuzugreifen und sie zu verwenden;
- (ff) „Software“ bezeichnet das zugehörige lizenzierte und gelieferte Softwareprogramm und die gesamte Dokumentation;
- (gg) „Abonnement“ bedeutet mit Bezug auf den Lizenztyp, wie in Anlage „A“ näher beschrieben, eine Lizenz mit fester Laufzeit. Jedes Abonnement und jede Miete werden stets mit einem Enddatum angegeben, an dem die Funktionsfähigkeit des Produkts, des Dienstes oder der Funktion endet, wenn keine Verlängerung vereinbart wird;
- (hh) „Übertragung“ bezeichnet Übertragung, Verkauf, Abtretung, Belastung, Hypothek, Untervermietung, Unterlizenz, Verleihung, Vermietung, Leasing, Verteilung, Verpfändung, Pfandgabe, Teilen des Besitzes oder der Nutzung, Trennung vom Besitz oder der Nutzung (unabhängig davon, ob vorübergehend oder nicht) oder jede andere Verfügung über diese Vereinbarung, die Software oder Anteile daran oder Teile davon, insbesondere eine Übertragung durch Gesetz, Schenkung, Vermächtnis, Erbschaft oder Trust (ob ausdrücklich, stillschweigend, resultierend oder konstruktiv) und für den Fall, dass Sie ein Unternehmen

sind, umfasst der Begriff „Übertragung“ auch eine Übertragung durch Verkauf, Abtretung, Fusion, Verbindung, Verschmelzung, Ausgabe von Aktien, Stimmrechte, Anteile oder andere rechtliche oder wirtschaftliche Eigentumsrechte an oder in Bezug auf Sie, sodass die Kontrolle über Sie von einer Person oder Personengruppe auf eine andere Person oder Personengruppe übergegangen ist;

- (ii) „Benutzerdokumentation“ bezeichnet jede Dokumentation (sei es in elektronischer oder gedruckter Form), die Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt wird, um die Bedingungen für den Zugriff, die Nutzung oder den Betrieb der Software zu ermitteln, die Software zu erklären oder zu beschreiben, Anweisungen bezüglich der Art und Weise des zulässigen Zugriffs oder der Nutzung der Software zu erteilen, autorisierte Benutzer bei Problemen oder Korrekturen an der Software zu unterstützen oder anderweitig autorisierte Benutzer beim effektiven und zulässigen Zugriff, der Nutzung und dem Betrieb der Software zu unterstützen, und beinhaltet unter anderem Bedienungsanleitungen und Handbücher, Hilfemenüs und -texte, FAQ-Dateien (häufig gestellte Fragen), Lizenzdateien, Lizenzbeschreibungen und -details oder technische Spezifikationen, die der Software oder der Verpackung der Software beiliegen, die mit der Software geliefert oder in die Software integriert werden oder nach der Lieferung der Software an Sie durch Transoft oder ihren autorisierten Wiederverkäufer aktualisiert werden, oder die in einer Rechnung oder Angebot aufgeführt sind, die Ihnen von Transoft ausgestellt wird und ob diese Dokumentation persönlich oder per Post, E-Mail (einschließlich elektronisch gescannter oder bebildeter Dokumente) per Fax oder auf andere Weise zugestellt wird;
- (jj) „Benutzerabonnement“ bezeichnet eine Zuordnung eines Abonnements, die es einem autorisierten Benutzer, dem Sie ein Konto zugewiesen haben, erlaubt, unter der Benutzer-Abonnementlizenz oder der SaaS-Abonnementlizenz auf die Software zuzugreifen;
- (kk) „Neuzuweisung eines Benutzerabonnements“ bedeutet die Neuzuweisung eines Benutzerabonnements von einem autorisierten Benutzer an einen anderen autorisierten Benutzer;
- (ll) „Sie“ bezeichnet die juristische Person oder Einzelperson als Lizenznehmer, die die Lizenz zur Nutzung der Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der von Transoft an diese juristische Person oder Einzelperson ausgestellten Rechnung oder des ausgestellten Angebots in Bezug auf die Software erworben hat. „Ihr/Ihre“ ist eine Possessivform von „Sie“, die als attributives Adjektiv zu „Sie“ verwendet wird;
- (mm) „Zone“ bezeichnet die geografische Region oder ein anderes geografisches Gebiet, das ein oder mehrere Länder, souveräne Staaten, Regionen oder andere identifizierte geografische Gebiete umfassen kann, die ausdrücklich in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie in Bezug auf die Ihnen für die Nutzung der Software gewährte Lizenz aufgeführt sind und ein großes geografisches Gebiet umfassen kann, das einen oder mehrere Kontinente, Ländergruppen oder Regionen umfasst, insbesondere eine oder mehrere geografische Regionen, die in Anlage A beschrieben und definiert sind, und die ausdrücklich in der von Transoft an Sie ausgestellten Rechnungs- oder Auftragsbestätigung aufgeführt sind (jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die allgemein gültigen Bedingungen gemäß Abschnitt 8 eingehalten werden). Wenn die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot nicht ausdrücklich eine Zone angibt oder beschreibt, die für die an Sie ausgestellte Lizenz zur Nutzung der Software gilt, dann bezeichnet „Zone“ zum Zweck der an Sie ausgestellten Lizenz das Land oder den souveränen Staat, in dem Sie die Software erworben haben;
- (nn) „Zonenserver“ bezeichnet ein einzelnes, eigenes Datenkommunikationsnetzwerkssystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die sich im Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden und sich vollständig in einer Zone befinden, der für den Zugriff und die Nutzung der Software durch autorisierte Benutzer innerhalb der Zone autorisiert ist und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zugänglich ist und verwendet wird;

- (oo) „Zonennutzer“ bezeichnet autorisierte Benutzer, die berechtigt sind, auf die Software in einer autorisierten Zone gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zuzugreifen und sie zu verwenden;
3. **SOFTWARELIZENZ:** Unabhängig von der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenzart, wie auf der Rechnung oder der Angebot von Transoft an Sie angegeben, gelten die folgenden Bedingungen für Sie und für jeden Zugriff auf die Software oder deren Nutzung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von Ihnen oder über Sie beanspruchen:
- (a) Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass Sie alle anfallenden Lizenzgebühren und sonstigen Gebühren für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp zahlen und sich jederzeit an die Bedingungen dieser Vereinbarung halten, der für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp gilt, gewährt Ihnen Transoft eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung, zum Zugriff und zur Aktivierung der Software nur in der Zone, für die Sie die Software erworben haben, gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang. Sie müssen auch alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -vorschriften einhalten, die für die Software gelten, einschließlich der Beschränkungen für Bestimmungsorte, Endverbraucher und Endbenutzung. Wenn Sie gegen eine dieser Beschränkungen oder Einschränkungen verstoßen, erlöschen automatisch und sofort die Lizenzerteilung und alle Rechte für Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder über Sie den Zugriff auf das Softwareende oder dessen Nutzung beanspruchen.
 - (b) Die Software ist Eigentum von Transoft oder lizenziert von Transoft und ist durch internationale Urheberrechtsgesetze, kanadisches Urheberrecht, US-amerikanisches Urheberrecht, andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums und internationale Vertragsbestimmungen geschützt. Kein Teil der Software darf auf elektronische oder magnetische Medien oder andere maschinenlesbare Formen kopiert werden, es sei denn, es wäre eine vorübergehende Nutzung und Speicherung auf dem lizenzierten Computer oder dem Standortserver (einschließlich Backup- oder Archivierungszwecke) gemäß dieser Vereinbarung zulässig. Bilder oder Informationen (mit Ausnahme Ihres eigenen direkten Arbeitsprodukts oder direkter Ergebnisse der Nutzung der Software), die Sie aus der Software abrufen, unabhängig davon, ob sie gedruckt, transkribiert, fotokopiert, gescannt, abgebildet oder heruntergeladen wurden, dürfen weder ganz noch teilweise weiterverkauft, reproduziert oder weitergegeben werden. Transoft behält sich das volle und ausschließliche Recht vor, die Software (einschließlich aller Derivate, Erweiterungen, Anpassungen oder Modifikationen daran oder einer Variante davon) an Dritte zu vermarkten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verteilen und zu lizenzieren, und Ihnen wird absolut keine Lizenz zum Vermarkten, Verkaufen, Übertragen, Verteilen oder Lizenzieren der gesamten oder eines Teils der Software (einschließlich aller Derivate, Erweiterungen, Anpassungen oder Modifikationen daran oder einer Variante davon) an Dritte gewährt.
 - (c) Jede Nutzung der Software außerhalb des Umfangs der von Ihnen erworbenen Lizenz stellt eine Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Transoft (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechte von Transoft, die sich aus dem geltenden Urheberrecht oder anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums ergeben) sowie eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung dar.
 - (d) Die Beschreibung jeder Lizenzart in der Anlage „A“ dieser Vereinbarung definiert den Umfang der Rechte, die Transoft Ihnen für den von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gewährt. Die Lizenzrechte für den Zugriff auf die Software oder ihre Nutzung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder durch Sie beanspruchen, richten sich nach dem Umfang der Lizenz, die Sie wie in Anlage A beschrieben erworben haben, und unterliegen ebenfalls den Bestimmungen dieses Abschnitts 3 und den anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung.
 - (e) Die Software ist lizenziert und wird nicht an Sie verkauft. Alle Rechte für Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder über Sie den Zugriff auf die Software oder deren Nutzung beanspruchen, richten sich ausschließlich nach den Bedingungen dieser Vereinbarung

und der von Ihnen gemäß dieser Vereinbarung erworbenen Lizenzart. Alle anderen Rechte, Interessen und Titel an der Software, die ausdrücklich Transoft vorbehalten sind, verbleiben bei Transoft (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte).

4. LIZENZTYP UND -UMFANG.

Die für jeden Lizenztyp geltenden Bestimmungen sind in der Anlage A dieser Vereinbarung festgelegt.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN.

(a) Bibliotheken

- 1) Mit Ausnahme von Bildern, die von Transoft als Open-Source-Bilder identifiziert werden (deren Verwendung durch die geltenden Lizenzbedingungen der Open-Source-Bildanbieter geregelt ist), ist Transoft Eigentümer der Dateien oder Bilder in den Bibliotheken, insbesondere Dateien oder Bilder von Fahrzeugen, Flugzeugen, Gebäuden, Gebäudekomponenten, Einrichtungen, Systemen, Fluggastbrücken, Gepäck- oder Frachthandlingssystemen, People-Mover-Systemen, Sicherheitssystemen oder -einrichtungen oder anderen Geräten, Komponenten, Systemen oder Einrichtungen, die in der Software enthalten sind oder in sie einbezogen sind (die „Bibliotheken“).
- 2) Die Bibliotheken sind in der Software enthalten und nur für den Betrieb der Software oder in Verbindung mit der Nutzung der Software verfügbar. Sie dürfen keine Bildverwaltungstools oder Softwareanwendungen kopieren, verschieben, aktivieren, verwenden, übertragen oder zulassen, dass die Bibliotheken in oder mit anderen Softwareanwendungen, Programmen, Softwareprogrammen oder Dateien als der Software kopiert, verschoben, aktiviert, übertragen oder verwendet werden.
- 3) Open-Source-Bilder. Einige von Transoft vertriebene Bilder oder Dateien können Open-Source-Bilder oder -Dateien sein und als solche gekennzeichnet sein. Die Verwendung dieser Open-Source-Bilder oder -Dateien unterliegt den geltenden Lizenzbedingungen, die bei den Open-Source-Bildern oder Dateianbietern erhältlich sind.

(b) Einwilligung in die Verwendung der Daten

- 1) Sie erklären sich damit einverstanden, dass Transoft technische Daten und damit zusammenhängende Informationen, insbesondere technische Informationen über die Nutzung der Software, Systeme, Netzwerk- und Anwendungssoftware und Peripheriegeräte, die regelmäßig erfasst werden, sammeln und verwenden darf, um die Bereitstellung von Produkten, Software-Updates, Upgrades, Fixes, Produktsupport-Services und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Software zu erleichtern. Transoft kann diese Informationen, solange sie in einer Form vorliegen, die Sie nicht persönlich identifiziert, verwenden, um seine Produkte, Dienstleistungen und Technologien zu verbessern oder um seinen Kunden Produkte, Dienstleistungen oder Technologien anzubieten.

(c) Online-Dienste

- 1) Die Software kann Ihren Zugriff auf Websites zulassen oder ermöglichen, die von Transoft oder seinen verbundenen Unternehmen oder Dritten unterhalten werden, die Produkte, Informationen, Software und Dienstleistungen anbieten („Online-Dienste“). Ihr Zugriff auf und Ihre Nutzung einer Website oder eines Online-Dienstes unterliegen den Bedingungen, Bestimmungen, Haftungsausschlüssen und Hinweisen, die sich auf dieser Website befinden oder anderweitig mit solchen Produkten, Informationen, Software oder Dienstleistungen in Verbindung stehen. Transoft ist berechtigt, die Verfügbarkeit von Websites und Online-Diensten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder einzustellen. Transoft kontrolliert, unterstützt oder übernimmt keine Verantwortung für Websites oder Online-Dienste, die von Dritten angeboten werden. Jegliche Geschäfte

zwischen Ihnen und einem Dritten im Zusammenhang mit einer Website oder einem Online-Dienst, einschließlich der Lieferung und Zahlung von Waren und Dienstleistungen sowie aller anderen Bedingungen, Garantien oder Zusicherungen, die mit solchen Geschäften verbunden sind, erfolgen ausschließlich zwischen Ihnen und diesem Dritten. Sofern nicht ausdrücklich von Transoft oder seinen verbundenen Unternehmen oder einem Dritten in einer separaten Vereinbarung festgelegt, erfolgt Ihre Nutzung von Websites und Online-Diensten auf eigene Gefahr und im Rahmen der in Abschnitt 10 dargelegten beschränkten Garantie, Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen.

(d) Updates

- 1) Wenn es sich bei Ihrer Software um ein Upgrade oder ein Update auf eine frühere Version der Transoft-Software handelt, müssen Sie eine gültige Lizenz für diese frühere Version besitzen, um ein solches Upgrade oder Update zu installieren, darauf zuzugreifen oder zu verwenden. Nach der Installation eines solchen Updates oder Upgrades dürfen Sie eine solche Vorgängerversion in Übereinstimmung mit der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung nur dann weiter verwenden, wenn (a) das Upgrade oder Update und alle Vorgängerversionen auf demselben Gerät installiert sind, (b) die Vorgängerversionen oder Kopien davon nicht auf eine andere Partei oder ein anderes Gerät übertragen werden, es sei denn, alle Kopien des Updates oder Upgrades werden ebenfalls auf diese Partei oder dieses Gerät übertragen, und (c) Sie erkennen an, dass jede Verpflichtung, die Transoft zur Unterstützung der Vorgängerversion(en) haben könnte, mit der Verfügbarkeit des Upgrades oder Updates beendet werden kann. Nach der Installation eines Updates oder Upgrades ist keine weitere Nutzung der Vorgängerversion(en) zulässig. Upgrades und Updates können von Transoft an Sie lizenziert werden, mit zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen.

(e) Endverbraucher in der US-Regierung

- 1) Zum Zweck des Erwerbs durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, einschließlich aller Bereiche, Niederlassungen, Abteilungen, Agenturen, Provisionen, Büros, Einheiten oder anderer Bestandteile dieser Regierung, die den Bestimmungen der U.S. Federal Acquisitions Regulation in ihrer jeweils gültigen oder ersetzten Fassung (die „U.S. Government“) unterliegen, ist die Software kommerzielle Computersoftware im Sinne der Definition in den U.S. Federal Acquisitions Regulation („FAR“) Abschnitt 12.212 und unterliegt eingeschränkten Rechten, wie sie in FAR Abschnitt 52.227-19 „Commercial Computer Software - Restricted Rights“ und in U.S. Defense Federal Acquisitions Regulation Abschnitt 227.7202, „Rights in Commercial Computer Software or Commercial Computer Software Documentation“, soweit anwendbar, und allen Nachfolgebestimmungen definiert sind. Jegliche Nutzung, Modifikation, Vervielfältigung, Freigabe, Leistung, Anzeige oder Offenlegung der Software durch die US-Regierung muss in Übereinstimmung mit den in diesen Bedingungen beschriebenen Lizenzrechten und Einschränkungen erfolgen.

(f) Verwendung in einer virtualisierten Umgebung

- 1) Wenn Sie Virtualisierungssoftware verwenden, um einen oder mehrere virtuelle Computer auf einem einzelnen Computer-Hardwaresystem zu erstellen, wird jeder virtuelle Computer und der physische Computer als separates Computergerät für die Zwecke dieser Vereinbarung betrachtet. Wenn Sie die Software auf mehr als einem Computergerät verwenden möchten, müssen Sie separate Kopien der Software erwerben und für jede Kopie eine separate Lizenz erwerben. Sie erkennen an und verstehen, dass Inhalte, die durch die Digital Rights Management-Technologie oder andere Verschlüsselungstechnologien geschützt sind, in einer virtualisierten Umgebung weniger sicher sein können.

6. **LAUFZEIT UND ENDE DER LIZENZ.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung kann die Lizenz zur Nutzung der Software bis zur Beendigung (z. B. infolge des Ablaufs einer

bestimmten Lizenzbedingung oder durch die Ausübung von Kündigungsrechten gemäß dieser Vereinbarung oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben) fortgesetzt werden, es sei denn, die Software gilt als Evaluierungslizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen oder wird als befristete Lizenz, zeitlich begrenzte Lizenz oder Abonnement- oder Mietlizenz bezeichnet. In solchen Fällen ist die Laufzeit der Lizenz (die „bezeichnete Laufzeit“) die von Transoft in der Rechnung oder Angebot, die Ihnen von Transoft ausgestellt wurde, in der jeweiligen Benutzerdokumentation oder der von Ihnen bezahlten Laufzeit angegeben, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Wenn Transoft die Software als für eine bestimmte Zeit, begrenzte Dauer oder Miete lizenziert identifiziert und keine Laufzeit angibt, verfällt die bezeichnete Laufzeit neunzig (90) Tage nach dem Datum, an dem Sie die Software zum ersten Mal installieren. Die Nutzung dieser Software über die geltende Lizenzbestimmung hinaus oder jeder Versuch, die Deaktivierungsfunktion der Zeitsteuerung in der Software zu unterbinden, ist eine unbefugte Nutzung und stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung und der Gesetze über geistiges Eigentum sowie eine Verletzung der Rechte von Transoft dar. Wenn Sie gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen, kann Transoft diese Vereinbarung und alle Lizenzrechte, die Sie in Bezug auf die Software gemäß dieser Vereinbarung haben, kündigen, ohne andere Rechte oder Rechtsbehelfe von Transoft zu beeinträchtigen. Transoft kann diese Vereinbarung auch gemäß dem Abschnitt 3(a) sofort kündigen. In jedem Fall müssen Sie alle Kopien der Software von einem Standortserver oder anderen Computergeräten vernichten und entfernen. Die Abschnitte 5 und 6, die Absätze 3(b), (c), (d), die Absätze 9(b) und (c) und 1(a)(5) der Anlage „A“ bleiben ausdrücklich über die Beendigung hinaus bestehen.

Transoft hat 90 Tage nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung aus einem beliebigen Grund das Recht, Ihr Konto sowie Ihre autorisierten Benutzerkonten, Ihr Profil und alle Ihre Projektdaten zu löschen. Innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf dieser Vereinbarung kann für die Wiederherstellung des Zugriffs auf Projektdaten eine Verwaltungsgebühr berechnet werden.

7. **PROJEKTDATEN.** Sie sind für den Inhalt und die sichere Aufbewahrung aller Projektdaten verantwortlich. Sie werden alle Rechte an den Projektdaten sichern und aufrechterhalten, die notwendig sind, damit Transoft Ihnen ein SaaS-Produkt oder einen Dienst bereitstellen kann, ohne die Rechte Dritter zu verletzen, und soweit die Projektdaten personenbezogene Daten enthalten, garantieren Sie mit dem Abschluss dieser Vereinbarung, dass eine angemessene Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten besteht. Sie werden Transoft für alle Kosten, Schäden und Sanktionen entschädigen und schadlos halten, die Transoft infolge Ihrer Versäumnisse gemäß diesem Abschnitt entstehen. Transoft übernimmt keine anderen Verpflichtungen in Bezug auf Projektdaten oder Ihre Nutzung des Lizenzprodukts als die in dieser Vereinbarung festgelegten oder durch geltendes Recht vorgeschriebenen.

Transoft Solutions kann Ihre Projektdaten verwenden, um Sie zu unterstützen, technische Probleme oder Anfragen zu bearbeiten, um die Produkte und Dienstleistungen von Transoft zu verbessern oder zu erweitern, oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit Abschnitt 11 dieser Vereinbarung (Daten & Datenschutz). Transoft Solutions überwacht keine in seinen Produkten oder Dienstleistungen verwendeten Projektdaten, behält sich aber das Recht vor, Projektdaten ohne Angabe von Gründen zu entfernen. Wenn Sie Ihre Projektdaten bereitstellen, autorisieren Sie Transoft Solutions damit, Ihre Projektdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen und zur Erfüllung der Verpflichtungen von Transoft, wie in den vorliegenden Bedingungen beschrieben, zu verwenden, zu vervielfältigen, zu ändern, weiterzugeben und zur Verfügung zu stellen.

8. **VERBOTE.** Zusätzlich zu allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung

(a) dürfen Sie Folgendes selbst nicht tun oder zulassen:

- 1) Kopien der Software zu einer Verwendung anfertigen, die nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist;

- 2) Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung der gesamten oder eines Teils der Software oder Übertragung oder Verteilung der gesamten oder eines Teils der Software;
 - 3) Zugriff auf die Software oder ihre Nutzung nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Transoft;
 - 4) Nutzung von Hardware oder Software, um Verbindungen zu multiplexen oder zu bündeln, oder anderweitig mehreren Benutzern oder mehreren Computern oder Geräten den Zugriff oder die Nutzung der Software indirekt über ein lizenziertes Computergerät zu ermöglichen; und
 - 5) autorisierten Nutzern zu erlauben, Konten, Login- oder Kennwortinformationen in Bezug auf Konten **weiterzugeben**.
- (b) Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versandt, übertragen oder exportiert oder in irgendeiner Weise verwendet wird, die durch internationale Exportgesetze, Beschränkungen oder Vorschriften verboten ist, insbesondere bezogen auf „United States Export Administration Act“ oder andere Gesetze der Vereinigten Staaten (zusammen die „Exportgesetze“). Wenn die Software als exportkontrolliertes Element gemäß den Exportgesetzen identifiziert wird, erklären und garantieren Sie außerdem, dass Sie kein Bürger eines beschränkten oder anderweitig eingeschränkten Landes sind oder sich dort befinden und dass Ihnen nach den Exportgesetzen nicht anderweitig der Erhalt der Software untersagt ist. Alle Rechte zur Nutzung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte verfallen, wenn Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten.
- (c) Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Ihre Rechte an der Software zu vermieten, zu verleasen, zu verkaufen, unterzulizenzieren, abzutreten oder zu übertragen oder einen Teil der Software auf eine andere Person oder das Computergerät eines Unternehmens zu kopieren, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung zulässig. Sie können jedoch alle Ihre Rechte zur Nutzung der Software dauerhaft auf eine andere Person oder Körperschaft übertragen, sofern Folgendes gilt: (a) Sie übertragen auch (i) diese Vereinbarung, (ii) die Seriennummer(n), die Software und jegliche andere Software oder Hardware, die mit der Software gebündelt, verpackt oder vorinstalliert sind, einschließlich aller Kopien, Upgrades, Updates und früheren Versionen, und (iii) alle Kopien von Schriftartensoftware, die in andere Formate umgewandelt wurden, auf diese Person oder Entität; (b) Sie behalten keine Upgrades, Updates oder Kopien einschließlich Backups und Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, und (c) die empfangende Partei akzeptiert die Bedingungen dieser Vereinbarung und alle anderen Bedingungen, unter denen Sie eine gültige Lizenz für die Software erworben haben. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Sie keine Lizenz für Bildungseinrichtungen übertragen. Vor einer Übertragung kann Transoft verlangen, dass Sie und die empfangende Partei schriftlich die Einhaltung dieser Vereinbarung bestätigen, Transoft Informationen über sich selbst und die empfangende Partei zur Verfügung stellen und sich als Endbenutzer der Software registrieren.
- (d) Sie dürfen APIs (Application Programming Interface) der Software ausschließlich autorisierten Benutzern zugänglich machen und APIs der Software Dritten gegenüber ausschließlich mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Transoft offenlegen. Sie müssen die API der Software vor allen anderen als einem autorisierten Benutzer verbergen, indem Sie die Bytecode-Klassendateien der Software verschleiern.
- (e) Der Quellcode der Software (abgesehen von enthaltenem Demonstrationscode) und Entwurfsdokumentation werden niemals als Teil der Software betrachtet und Ihnen weder geliefert noch unter irgendwelchen Umständen im Rahmen dieser Vereinbarung lizenziert.

9. EINHALTUNG DER RECHTLICHEN VORGABEN.

- (a) Sie sind dafür verantwortlich, dass alle autorisierten Benutzer die Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten, und für die Sicherheit der Konten und aller Anmeldedaten und Kennwörter für diese Konten. Sie sind verpflichtet, Transoft alle Fälle missbräuchlicher Verwendung von Konten nach deren Entdeckung sofort mitzuteilen.
- (b) Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die für Sie und von Ihren autorisierten Benutzern eingegebenen Kontoinformationen wahr und vollständig sind und dies auch weiterhin bleiben.
- (c) Transoft hat das Recht, Ihre Installation jeglicher Software, den Zugriff auf sie und ihre Verwendung, einschließlich Installation, Zugriff und Verwendung durch Ihre autorisierten Benutzer, zu überprüfen (elektronisch oder auf irgendeine andere Weise). Im Rahmen einer solchen Überprüfung hat Transoft oder ein autorisierter Vertreter von Transoft das Recht, nach einer Vorankündigung von 15 Tagen Ihre Unterlagen, Systeme und Einrichtungen zu überprüfen. Außerdem stellen Sie auf Aufforderung innerhalb von 15 Tagen nach einer derartigen Überprüfungsanfrage Kopien aller Unterlagen und anderen zusätzlichen Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Installation (einschließlich der Installation Ihrer autorisierten Benutzer), dem Zugriff auf die Software und deren Verwendung bereit. Falls Transoft feststellt, dass Ihre Installation, Ihr Zugriff oder Ihre Verwendung nicht den in dieser Vereinbarung oder anderen mit Ihnen schriftlich vereinbarten Bedingungen entspricht, beheben Sie diese Nicht-Einhaltung umgehend. Dies kann den Kauf gültiger Lizenzen umfassen, sodass Ihre Verwendung den Bedingungen entspricht. Sie bezahlen die angemessenen Kosten einer solchen Überprüfung. Wird die Nichteinhaltung nicht behoben, führt dies zur sofortigen Beendigung dieser Vereinbarung. Transoft behält sich das Recht vor, alle rechtlich verfügbaren oder angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.
- (d) Die Software kann Sicherheitselemente enthalten, die die Erkennung der Nutzung und des Kopierens von Software unterstützen und die eine solche Nutzung und ein solches Kopieren an Transoft melden können, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten an Transoft zu diesem ausschließlichen Zweck übermittelt werden.

10. BESCHRÄNKTE GARANTIEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.

(a) Eingeschränkte Garantien

- 1) Transoft garantiert, dass die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem schriftlichen Begleitmaterial funktioniert. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von vierzehn (14) Tagen für Lizenz mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten und dreißig (30) Tagen für alle anderen Lizenzlaufzeiten, ab dem Datum, an dem Sie die Software erhalten. Wenn die Software nicht im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem beigefügten schriftlichen Material funktioniert, können Sie die Software zusammen mit dem mitgelieferten Material und dem Kaufnachweis innerhalb einer Frist von 14 oder 30 Tagen, abhängig vom jeweiligen Fall, an Transoft zurücksenden (auf Ihre Kosten) und einen Ersatz oder die vollständige Rückerstattung der Ihnen für die Software bezahlten Beträge erhalten (in der Währung, die Sie für den Kauf der betreffenden Lizenzart verwendet haben). Diese beschränkte Garantie erlischt, wenn der Ausfall der Software auf Missbrauch, Unfall oder falsche Anwendung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere zurückzuführen ist, für die Sie verantwortlich sind. Transoft übernimmt keine Verantwortung für Benutzerfehler. Wenn Transoft sich dafür entscheidet, eine Rückerstattung und keinen Ersatz zu leisten, müssen Sie die eingerichteten Dateien oder Kopien der Software oder Teile davon dauerhaft deinstallieren und anderweitig von allen Computergeräten oder Speichermedien löschen, auf denen Sie die eingerichteten Dateien oder Kopien der Software oder Teile davon installiert oder gespeichert haben (oder gestattet haben, dass sie installiert oder gespeichert werden), und Transoft einen zufriedenstellenden Nachweis der Löschung und die gesamte Dokumentation zurückgeben.

- 2) Transoft garantiert, dass die Software keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt. Transoft entschädigt Sie für Schadensersatz, Anwaltsgebühren und Kosten, die Ihnen aufgrund einer Klage gegen Sie zugesprochen werden, oder für Beträge, die Sie im Rahmen eines gerichtlich genehmigten Vergleichs gezahlt haben, vorausgesetzt, Sie (a) informieren Transoft unverzüglich schriftlich über die Klage gegen Sie und (b) überlassen Transoft die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung der Klage gegen Sie. Wenn Transoft Informationen über einen Verletzungsanspruch erhält, kann Transoft nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für Sie (i) die Software so ändern, dass sie nicht mehr gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts verstößt, ohne die Garantien zu verletzen, (ii) eine Lizenz für Ihre weitere Nutzung der Software in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erwerben oder (iii) diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen und Ihnen alle im Voraus gezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit der gekündigten Abonnements erstatten. Die oben genannten Verteidigungs- und Entschädigungsverpflichtungen sind nicht anwendbar, wenn ein Anspruch gegen Sie durch Ihren Verstoß gegen diese Vereinbarung entstanden ist.
- (b) Die oben genannte beschränkte Gewährleistung ist nicht auf ein Gebiet beschränkt und berührt nicht die gesetzlichen Rechte, die Ihnen von Ihrem Händler oder von Transoft zustehen, wenn Sie die Software direkt von Transoft erworben haben. Wenn Sie die Software oder unterstützende Dienstleistungen in Australien, Neuseeland oder Malaysia erworben haben, haben Sie möglicherweise bestimmte Rechte und Rechtsbehelfe aufgrund des „Trade Practices Act“ und ähnlicher Staats- und Gebietsgesetze in Australien, des „Consumer Guarantees Act“ in Neuseeland und des „Consumer Protection Act“ in Malaysia, für die die Haftung nicht rechtmäßig geändert oder ausgeschlossen werden kann. Wenn Sie Software in Neuseeland für Geschäftszwecke erworben haben, bestätigen Sie, dass das „Consumer Guarantees Act“ nicht anwendbar ist. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben und Transoft gegen eine Bedingung oder Garantie in einem Gesetz verstößt, das nicht rechtmäßig durch diese Vereinbarung geändert oder ausgeschlossen werden kann, dann ist die Haftung von Transoft, soweit gesetzlich zulässig, nach Wahl von Transoft wie folgt beschränkt: (i) im Falle der Software: (a) Reparatur oder Austausch der Software; oder (b) Kosten einer solchen Reparatur oder eines solchen Austauschs; und (ii) im Falle von Supportleistungen: (a) Wiederbeschaffung der Dienstleistungen; oder (b) Kosten für die Wiederbeschaffung der Dienstleistungen.
- (c) **Haftungsausschluss**
- 1) SIE AKZEPTIEREN UND VEREINBAREN, DASS TRANSOFT MIT AUSNAHME DER BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNG, WIE SIE IN UNTERABSCHNITT 1(a)1 FESTGELEGT IST, KEINE GEWÄHRLEISTUNG, VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ODER GARANTIE, AUSDRÜCKLICH, IMPLIZIERT ODER KRAFT GESETZES IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE ÜBER DIE GENAUIGKEIT ZUVERLÄSSIGKEIT, EIGNUNG, FUNKTION ODER ERGEBNISSE, DIE VON DER SOFTWARE ODER ANDERWEITIG ABGELEITET WERDEN, ÜBERNIMMT, UND TRANSOFT LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. Weder die Software noch die in der Benutzerdokumentation oder anderen Begleitmaterialien enthaltene Software begründen oder erweitern eine andere Garantie oder Gewährleistung als die in Unterabschnitt 1(a)1 genannte.
- (d) **Haftungsbeschränkung**
- 1) In keinem Fall sind Transoft oder seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter und Auftragnehmer (seine „Vertreter“) haftbar für indirekte, spezielle, zufällige, wirtschaftliche oder Folgeschäden oder Schäden, die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der Software durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere ergeben, die von oder über Sie oder für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch die Software, die Benutzerdokumentation oder ein Programm oder andere Materialien verursacht oder angeblich verursacht wurden, geltend machen, unabhängig

von der Art des Anspruchs, insbesondere eine Unterbrechung des Dienstes, Verlust oder Unterbrechung des Geschäfts oder erwarteter Gewinne, verlorene Einsparungen, Verzögerungskosten, Schäden im Zusammenhang mit oder aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten, Dokumentationen oder Informationen, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus irgendeinem Grund oder andere zufällige, besondere, strafrechtliche oder Folgeschäden, die sich aus dem Zugang zu, der Nutzung oder dem Betrieb dieser Software oder der Unfähigkeit zur Nutzung oder dem Betrieb der Software ergeben, selbst wenn sie durch Fahrlässigkeit von Transoft oder seinen Vertretern verursacht wurden, und selbst wenn Transoft Kenntnis oder Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Haftung, eines Verlustes oder Schadens hatte. Alle Ergebnisse von Computerprogrammen erfordern eine professionelle Interpretation und Transoft übernimmt keine Garantie für Ergebnisse, die durch die Verwendung der Software erzielt werden. Jegliche Haftung von Transoft oder seinen Vertretern ist ausschließlich auf den Produktersatz der Software und des Begleitmaterials oder die Rückerstattung des gezahlten Betrags (nach Wahl von Transoft) gemäß Abschnitt 10(a) beschränkt. Wenn Transoft oder seine Vertreter trotz der vorstehenden Einschränkungen aus irgendeinem Grund Ihnen gegenüber für Schäden haftbar werden, die im Zusammenhang mit der Software, der Benutzerdokumentation, dieser Vereinbarung oder anderweitig entstehen, dann ist die Gesamthaftung von Transoft und seinen Vertretern für alle Schäden, Verletzungen und Haftungen auf einen Betrag begrenzt, der dem tatsächlich von Ihnen für die Software gezahlten Betrag (in der für den Kauf verwendeten Währung) entspricht.

- 2) Die Software ist nicht für die Verwendung oder den Weiterverkauf als Teil eines Steuerungssystems in Umgebungen konzipiert oder bestimmt, die eine fehlerfreie Leistung erfordern, wie z. B. beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Flugsicherungssystemen, direkten lebenserhaltenden Maschinen oder Waffensystemen, in denen der Ausfall der Software direkt zu Tod, Körperverletzung oder schweren Körper- oder Umweltschäden führen könnte. Dementsprechend lehnen Transoft und seine Vertreter ausdrücklich jede ausdrückliche oder stillschweigende Garantie der Eignung für den Einsatz in solchen Umgebungen ab, die eine fehlerfreie Leistung erfordern.
- 3) In keinem Fall darf die Haftung von Transoft oder seinen Vertretern den Betrag übersteigen, den Sie für die Software bezahlt haben (in der beim Kauf verwendeten Währung).
- 4) Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung beinhaltet der von Ihnen in Bezug auf die Software gezahlte Lizenzgebührenbetrag keine Berücksichtigung der Übernahme des Risikos von indirekten, Folge- oder Nebenschäden durch Transoft, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb der Software durch Sie oder den Ergebnissen der Nutzung der Software oder der zugehörigen Dokumentation oder Materialien entstehen können. Der wesentliche Zweck dieser Bestimmung ist es, die mögliche Haftung von Transoft aus dieser Vereinbarung zu begrenzen.
- 5) Sie erkennen an, dass die in diesem Abschnitt 10 dargelegten Einschränkungen integraler Bestandteil des Ihnen im Zusammenhang mit der Software in Rechnung gestellten Lizenzgebührenbetrags sind und dass, wenn Transoft eine andere als die hier dargestellte Haftung übernehmen würde, die Lizenzgebühr oder andere Ihnen in Rechnung gestellte Beträge zwangsläufig wesentlich höher angesetzt werden müssten. Die Preisgestaltung von Transoft spiegelt diese Risikoverteilung und die hierin festgelegte Haftungsbeschränkung wider, und Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung eine faire und angemessene Aufteilung der Risiken zwischen Transoft und Ihnen darstellen.
- 6) Einige Gerichtsbarkeiten schränken den Ausschluss oder die Einschränkung stillschweigender Garantien oder die Einschränkung von Rechtsbehelfen oder die Wiedergutmachung von Neben- oder Folgeschäden ein oder lassen dies nicht zu, und in dem Umfang dieser Einschränkungen gelten die vorstehenden Haftungsausschlüsse und

Einschränkungen möglicherweise nicht und andere Rechtsbehelfe stehen Ihnen nach bestimmten Gesetzen zur Verfügung. Nichts in dieser Vereinbarung ist dazu bestimmt oder gedacht, gesetzliche Rechte zu verletzen, die einzelne Verbraucher gemäß den lokalen Gesetzen haben könnten.

11. DATEN UND DATENSCHUTZ.

- (a) Für die Erfüllung dieser Vereinbarung werden personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Die rechtmäßigen Gründe für die Erhebung personenbezogener Daten sind in erster Linie die Erfüllung dieser Vereinbarung und das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung. Soweit erforderlich, wird mit dem Abschluss dieser Vereinbarung auch vereinbart, dass Sie aus freien Stücken Ihre Zustimmung zur Datenerfassung und -verarbeitung geben, auf die in dieser Vereinbarung und in der Datenschutzrichtlinie von Transoft (als Anlage „D“ beigefügt) („Datenschutzrichtlinie von Transoft“) Bezug genommen wird, und zwar unter der Voraussetzung, dass Transoft die Privatsphäre der betroffenen Personen achtet und die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt.
- (b) Zu den erfassten personenbezogenen Daten gehören die Daten, die zur Einrichtung eines Kontos für einen autorisierten Benutzer erforderlich sind, wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geschäftsadresse und Kennwort.
- (c) Des Weiteren verwendet die Software Funktionen wie Internet-Protokolle, die Computerinformationen an Transoft senden, wie z. B. die Internet-Protokoll-Adresse, die MAC-Adresse, die Art des Betriebssystems, den Browser, den Namen und die Version der verwendeten Software sowie den Sprachcode des Computers, auf dem die Software installiert ist. Transoft verwendet diese Informationen zur Verbesserung der Software und der damit verbundenen Aktualisierungen (zusätzliche zu den in Abschnitt 5(b) [Einwilligung in die Verwendung der Daten] beschriebenen Zwecken).
- (d) Transoft darf die in den Unterabschnitten 9(c) und (d) aufgeführten Daten sowie die in Abschnitt 11(c) aufgeführten Daten erheben, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen, auch wenn dies die Erhebung personenbezogener Daten beinhaltet, vorausgesetzt, dass die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung eingehalten werden.
- (e) Andere Daten können vom autorisierten Benutzer angefordert werden, um das Nutzungsverhalten zu ermitteln, oder zum Zweck der Verbesserung der Software.
- (f) Ausführlichere Informationen über die Zwecke, Methoden, Schutzmaßnahmen und den Austausch personenbezogener Daten, einschließlich des Verfahrens, nach dem die betroffenen Personen Auskunft über die über sie gesammelten personenbezogenen Daten erhalten können, sind in der Datenschutzrichtlinie von Transoft niedergelegt, die dieser Vereinbarung als Anlage „D“ beigefügt ist. Die Datenschutzrichtlinie von Transoft ist ein Dokument, das die rechtlichen Verpflichtungen von Transoft als Datenverantwortlichem (und soweit anwendbar: Datenverarbeiter) widerspiegelt, und hat als Hauptziel, die betroffenen Personen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu informieren. Die aktuelle Version ist immer unter <https://www.transoftsolutions.com/privacy/> verfügbar.
- (g) Durch die Annahme dieser Vereinbarung stimmen Sie zu, dass Transoft potenziellen oder bestehenden Kunden von Transoft mitteilen kann, dass Sie die Software von Transoft lizenziert haben.

12. ALLGEMEIN.

- (a) Das anwendbare Recht für alle Ansprüche oder Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, einschließlich der Verletzung von Vertragsansprüchen und Ansprüchen aus staatlichen

Verbraucherschutzgesetzen, Gesetzen des unlauteren Wettbewerbs, stillschweigenden Gewährleistungsgesetzen, ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung, ist **wie folgt:**

- 1) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht des Bundesstaates Kalifornien.
- 2) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem Land haben, das ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, oder in einem anderen Land innerhalb der EMEA, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht der Niederlande.
- 3) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Australien oder Neuseeland oder anderswo innerhalb von APAC haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht von Australien.
- 4) Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht des Vereinigten Königreichs.
- 5) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem Staat oder Land haben, das nicht in den Absätzen (1) bis (4) oben erwähnt ist, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht der Provinz British Columbia und die dort geltenden Gesetze Kanadas.

Diese Vereinbarung beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Sie können andere Rechte, einschließlich Verbraucherrechte, nach den Gesetzen Ihres Staates oder Landes haben. Sie können auch Rechte in Bezug auf die Partei haben, von der Sie die Software erworben haben. Diese Vereinbarung ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

- (b) Wenn Sie dieses Produkt in Kanada gekauft haben, erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden: Diese Vereinbarung wird auf Antrag der Parteien in englischer Sprache verfasst. La présente convention est rédigée en anglais à la demande des parties.
- (c) Im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Sprachversion und einer anderen Sprachversion dieser Vereinbarung ist die englische Sprachversion maßgebend.
- (d) Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, erklären Sie sich mit Transoft damit einverstanden, dass die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf in seiner geänderten oder ersetzten Fassung oder wie es in irgendeiner Gerichtsbarkeit in Kraft war oder sein könnte, auf diese Vereinbarung keine Anwendung finden.
- (e) Wenn und soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht ganz oder teilweise als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, dann ist diese Bestimmung oder ein Teil davon in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in der sie als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, in Bezug auf ihre Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit in dieser Gerichtsbarkeit unwirksam, gilt jedoch als in dem Maße als geändert, wie es erforderlich ist, um dem geltenden Recht zu entsprechen, um der in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gebrachten Absicht der Parteien größtmögliche Wirkung zu verleihen. Die Illegalität, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in dieser Gerichtsbarkeit beeinträchtigt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung dieser Vereinbarung oder einer anderen Gerichtsbarkeit in keiner Weise.
- (f) Sie stimmen zu, dass: (1) die Software und alle damit zusammenhängenden Dokumentationen, Informationen und Materialien, die Sie von Transoft im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten haben, können Informationen enthalten, die vertrauliches Eigentum von Transoft oder seinen Lizenzgebern sind; (2) alle Ideen, Algorithmen, Techniken, Methoden und Prozesse, die in der Software verwendet werden, sind und werden als vertrauliches Eigentum von Transoft oder seinen Lizenzgebern behandelt; (3) Sie werden alle angemessenen Anstrengungen

unternehmen, um die Vertraulichkeit des Vorstehenden zu wahren; und (4) nichts von dem Vorstehenden oder Teile davon dürfen vervielfältigt oder in irgendeiner Weise an andere weitergegeben oder ganz oder teilweise verwendet werden, außer wie in den Abschnitten 3 und 4 und den Teilen der Anhänge A und B beschrieben, die für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp gelten. Sie erklären sich damit einverstanden, Transoft oder seine Lizenzgeber für alle Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) zu entschädigen, die Transoft oder seinen Lizenzgebern in Verbindung mit einem Versäumnis Ihrerseits oder von Mitarbeitern oder Vertretern Ihrerseits, die Verpflichtungen dieses Abschnitts zu erfüllen, entstehen. Die zuvor in diesem Abschnitt dargelegten Verpflichtungen gelten jedoch nicht für vertrauliche Informationen, die (i) jetzt oder später öffentlich bekannt sind/werden; (ii) Ihnen von einem Dritten offengelegt werden, von dem Sie keinen Grund zu der Annahme hatten, dass er nicht rechtlich zur Offenlegung dieser Informationen berechtigt war; (iii) Ihnen bekannt waren, bevor Sie die vertraulichen Informationen erhielten; (iv) von Ihnen nachträglich unabhängig von Offenlegungen durch Transoft entwickelt werden; oder (v) mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Transoft offengelegt werden.

- (g) Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Anhänge) vertraulich zu behandeln und sich nach besten Kräften zu bemühen, ihre Offenlegung gegenüber Dritten zu verhindern, es sei denn, die andere Partei hat vorher schriftlich zugestimmt oder es ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich bis zum Ablauf eines Zeitraums von einem (1) Jahr nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung. Ungeachtet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden kann jede Partei die Existenz dieser Vereinbarung offenlegen und die finanziellen und sonstigen Bedingungen dieser Vereinbarung gegenüber ihren Mitarbeitern, Beratern, Buchhaltern, Rechtsanwälten und anderen professionellen Beratern, dritten Kreditgebern oder anderen Personen offenlegen, die (1) ein angemessenes geschäftliches Bedürfnis haben, die Bedingungen dieser Vereinbarung zu kennen, und (2) eine Pflicht oder vertragliche Verpflichtung haben, die Vertraulichkeit dieser Vereinbarung und ihrer Bedingungen zu wahren.
- (h) Diese Vereinbarung und die dazugehörige Benutzerdokumentation stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Transoft über die Nutzung der Software durch Sie dar und ersetzen alle anderen früheren oder gleichzeitigen Mitteilungen, Vereinbarungen und Darstellungen in Bezug auf die Software (einschließlich Anzeigen oder anderes Werbematerial).
- (i) Sofern nicht ausdrücklich von Transoft genehmigt oder veröffentlicht, sind alle Änderungen an dieser Vereinbarung ungültig und unwirksam, es sei denn, sie werden schriftlich und ordnungsgemäß unterzeichnet oder anderweitig ausdrücklich von Transoft genehmigt.

13. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN.

- (a) Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten für Sie die unten aufgeführten Bestimmungen für ein Land oder eine Gerichtsbarkeit, wenn sich Ihr Hauptgeschäftssitz in einem der unten aufgeführten Länder befindet (oder, wenn Sie eine Einzelperson sind, Sie Ihren Wohnsitz in einem solchen Land oder einer solchen Gerichtsbarkeit haben):
 - 1) **Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.** Die folgende Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:
 - (i) Wenn Sie Ihre Lizenz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone erworben haben, handelt es sich beim gültigen „Gebiet“ dieser Lizenz um alle Länder der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone.

- (ii) Wenn Ihr Hauptgeschäftssitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist (oder, wenn Sie eine Einzelperson und Bewohner eines dieser Länder bzw. einer dieser Jurisdiktionen sind) und in einem Mitgliedsstaat zwischen Ihnen und einem Dritten im Zusammenhang mit der Verwendung eines Lizenzangebots ein Gerichtsverfahren läuft, (i) informieren Sie Transoft umgehend schriftlich über dieses Gerichtsverfahren, und (ii) Sie übermitteln Transoft keine Benachrichtigung der Drittpartei über dieses Verfahren, außer Transoft fordert diese schriftlich von Ihnen an.
- (iii) Wenn Transoft diese Bedingungen überträgt oder abtritt, stellt Transoft sicher, dass die Übertragung oder die Abtretung Ihre Rechte gemäß diesen Bedingungen nicht beeinträchtigt. Sie können die Einwilligung von Transoft zur Übertragung oder Abtretung dieser Bedingungen und Ihrer Rechte und Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen durch Sie anfordern. Für eine solche Einwilligung von Transoft müssen Sie belegen, dass der Übertragungsempfänger diese Bedingungen erfüllt, dass Sie weiterhin verantwortlich für ihre Einhaltung sind und dass Sie keinen Zugang mehr zu der hier beschriebenen Lizenz oder deren Nutzung haben.
- (iv) Nichts in den vorliegenden Bedingungen dient dazu, (1) die Haftung von Transoft für durch Fahrlässigkeit von Transoft verursachte Todesfälle oder Personenschäden oder (2) die gesetzliche Haftung für Produkte nach dem Statut eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (z. B. dem deutschen Produkthaftungsgesetz) zu beschränken oder aufzuheben.
- (v) Außerdem und ungeachtet aller Beschränkungen zum Gebiet in diesen Bedingungen, beschränken diese Bedingungen nicht den grenzüberschreitenden Zugang bzw. die grenzüberschreitende Verwendung (wie etwa Zugang oder Verwendung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union von Lizenzangeboten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union), die vom anwendbaren Recht ausdrücklich genehmigt ist.

2) **Australien.** Die folgende Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:

- (i) Unsere Produkte umfassen Garantien, die unter dem australischen Verbraucherrecht nicht ausgeschlossen werden können. Sie sind berechtigt, bei einem erheblichen Versagen einen Ersatz oder eine Rückerstattung und für jeden vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden eine Entschädigung zu erhalten. Sie haben auch das Recht auf Reparatur oder Ersatz der Produkte, falls die Produkte nicht von akzeptabler Qualität sind und der Mangel nicht zu einem erheblichen Versagen führt.
- (ii) Zusätzlich zu den Ihnen im Zusammenhang mit der rechtmäßig erworbenen Lizenz gesetzlich zustehenden anderen Rechten und Rechtsmitteln gilt auch eine 90-tägige beschränkte Garantie, wie in diesen Bedingungen beschrieben. Wenn eine Lizenz in dem 90-tägigen Zeitraum nach der Lieferung an Sie die in der Dokumentation beschriebenen allgemeinen Funktionen und Merkmale nicht bereitstellt, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Details Ihres Produkts, der Seriennummer, des Einkaufsorts, von Einzelheiten zum Defekt sowie Ihrer Kontaktinformationen an Transoft.
- (iii) **UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEN BEDINGUNGEN GILT: WENN EINE LIZENZIERTER SOFTWARE DEN OBLIGATORISCHEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN DES WETTBEWERBS- UND VERBRAUCHERGESETZES (CTH) ODER ANDERER ANWENDBARER GESETZE IN AUSTRALIEN (DAS „GESETZ“) UNTERLIEGT UND DIESES GESETZ TRANSOFT ERLAUBT, SEINE HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN ZU BESCHRÄNKEN, DANN IST DIE HAFTUNG VON TRANSOFT FÜR DIE VERLETZUNG EINER SOLCHEN GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE NACH TRANSOFTS WAHL AUF DIE REPARATUR, DEN ERSATZ ODER DIE NACHERFÜLLUNG (ODER DIE KOSTEN DAFÜR) DES BETREFFENDEN ANGEBOTS BESCHRÄNKT.**

- 3) **Vereinigtes Königreich.** Die folgende Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:
- (i) Transoft schließt die Haftung für Todesfälle oder Personenschäden, die auf Fahrlässigkeit von Transoft zurückzuführen sind, oder für Schäden, die durch einen Mangel in der Software im Sinne von Teil 1 des *Verbraucherschutzgesetzes von 1987* verursacht wurden, nicht aus, für die unter Beachtung des Nachstehenden keine Beschränkung gilt:
 - (I) Die Gesamthaftung von Transoft, ob aus Vereinbarung, unerlaubter Handlung oder anderweitig, für Schäden, Verluste, Haftungen oder Ausgaben, die Sie oder eine andere Person erleiden oder auf sich nehmen und die sich direkt oder indirekt aus der Bereitstellung oder Nutzung der Dienste ergeben, übersteigt nicht den Gesamtbetrag der jährlichen Beträge, die Transoft Solutions im Rahmen dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt des jeweiligen Anspruchs in Rechnung gestellt und erhalten hat.
 - (II) Transoft ist nicht haftbar für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste jeglicher Art, wie auch immer sie entstehen.
 - (III) Die Haftung von Transoft gemäß den Abschnitten 10 und 13 dieser Vereinbarung tritt an die Stelle und unter Ausschluss aller ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Gewährleistungen und Zusicherungen in Bezug auf die Qualität, Eignung, Angemessenheit oder Leistung der Dienste oder eines Teils davon.
 - (IV) Transoft haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung dieser Vereinbarung oder Unterbrechungen der Dienste aufgrund von Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von Transoft liegen, und gilt diesbezüglich nicht als in Verzug.
 - (V) Nichts hiervon berührt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher bei „Verbrauchergeschäften“ gemäß den geltenden Gesetzen.
- 4) **Festland-China, Hong Kong SAR, Macau SAR und Taiwan SAR.** Die folgende Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:
- (i) Wenn Sie Ihre Lizenz auf dem chinesischen Festland erworben haben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement das chinesische Festland. Haben Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Hongkong erworben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Hongkong; haben Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Macau erworben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Macau, und wenn Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Taiwan erworben haben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Taiwan.

ANLAGE „A“

LIZENZTYPEN

1. LIZENZTYP UND -UMFANG.

(a) **Alle Lizenztypen.** Die folgenden Bestimmungen gelten für jeden Lizenztyp:

- 1) Sofern (a) in der Rechnung oder Angebot, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde, nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder (b) Transoft in der Benutzerdokumentation ausdrücklich schriftlich etwas anderes spezifiziert oder vereinbart, gilt für die Software ausschließlich der Lizenztyp Einzelplatzlizenz. Wenn Sie sich bezüglich des Lizenzumfangs, der Anzahl der zulässigen Benutzer oder anderer Anfragen unsicher sind, wenden Sie sich bitte an Transoft oder lesen Sie die Lizenzinformationen in der Software.
- 2) **Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software nur für Backup- oder Archivierungszwecke anzufertigen. Diese Bestimmung gilt nicht für SaaS- oder reine Online-Angebote.**
- 3) Sofern Transoft in der Benutzerdokumentation nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt oder vereinbart, ist es Ihnen gestattet, eine Kopie der Software nur in der Zone zu verwenden, darauf zuzugreifen und diese zu aktivieren, in der Sie die Software erworben haben. **Diese Bestimmung gilt nicht für SaaS- oder reine Online-Angebote.**
- 4) Die Software darf von Ihnen für interne geschäftliche Zwecke verwendet werden, darf aber nicht vermietet, verpachtet, geteilt oder für den Zugriff oder die Nutzung durch andere als autorisierte Benutzer zur Verfügung gestellt werden, wobei Zugriff und Nutzung dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang unterliegen und sich daran halten müssen.
- 5) Sofern nicht anders ausdrücklich gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gestattet, ist keine Übertragung zulässig, und Sie dürfen ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Transoft keine Übertragung vornehmen, gewähren, ausführen, einleiten, genehmigen oder erlauben. Wenn eine Übertragung unter Verletzung dieser Vereinbarung erfolgt, hat Transoft das Recht, alle Rechte zur Nutzung der Software und alle anderen Rechte, die Ihnen gemäß dieser Vereinbarung gewährt werden, unverzüglich nach Benachrichtigung an Sie zu beenden. Ungeachtet der Kündigung von Rechten zur Nutzung der Software oder der Kündigung anderer Rechte, die Ihnen gemäß dieser Vereinbarung gewährt wurden, bleiben Sie verpflichtet, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen und einzuhalten.
- 6) Die Laufzeit des Ihnen erteilten Lizenztypen entspricht entweder den Bedingungen „Abonnement“, „unbefristet“ oder „Miete“, wie in dem Ihnen vorgelegten Angebot angegeben.
- 7) In Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Bedingungen und in Bezug auf bestimmte, nachstehend aufgeführte Lizenztypen gelten für einzelne Produkte oder die Bereitstellung von Lizenzen und Dienstleistungen in bestimmten Regionen bestimmte zusätzliche „Besondere Bedingungen“, die den Lizenznehmern zum Zeitpunkt des Kaufs mitgeteilt werden und die online unter www.transoftsolutions.com/sla/specialterms einsehbar sind.

(b) **Einzelplatzlizenz.** Wenn Sie eine „Einzelplatz“-Lizenz erworben und bezahlt haben oder wenn die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot die Software nicht durch einen anderen Lizenztyp identifiziert, dann gilt zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten:

- 1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, eine Kopie der Software für einen autorisierten Benutzer nur auf einem

einziges Computergerät zu installieren, darauf zuzugreifen und diese zu verwenden, wobei dieses Computergerät nicht in einer Weise mit einem Netzwerk verbunden sein darf, die es niemandem außer einem autorisierten Benutzer ermöglicht, jederzeit auf eine Kopie der Software zuzugreifen oder diese zu.

- 2) Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software auf einem Server, in einem Netzwerk oder auf mehr als einem Computergerät zu installieren oder zu betreiben. Sie können die Software auf ein anderes Computergerät übertragen, das Ihnen gehört, vorausgesetzt, dass Sie die Setup-Dateien dauerhaft von dem ursprünglichen Computergerät deinstallieren und anderweitig löschen, und das ursprüngliche Liefermedium, das die Software enthält, alle Urheberrechtshinweise und eine Kopie dieser Vereinbarung auf dieses andere Computergerät übertragen und sich anderweitig an alle anderen Bedingungen dieser Vereinbarung halten.
- 3) Sie müssen Mechanismen einrichten, die es nur einem autorisierten Benutzer ermöglichen, jederzeit auf eine Kopie der Software zuzugreifen oder diese zu verwenden, und den Zugriff nur auf die gemäß dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubte Weise einschränken, sodass nicht mehr als ein autorisierter Benutzer **jederzeit auf eine Kopie der Software** zugreifen oder diese verwenden kann.

(c) **Benutzer-Abonnementlizenz.** Wenn Sie eine „Einzelstandortlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

- 1) Transoft gewährt Ihnen das nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, die Software auf Ihren Computergeräten zu installieren, damit autorisierte Benutzer, die einen Account angelegt haben und denen ein Benutzerabonnement für eine Lizenz zugewiesen wurde, darauf zugreifen und sie nutzen können.
- 2) Autorisierte Benutzer dürfen nur über ihre Konten auf die Software zugreifen. Autorisierte Benutzer sind verpflichtet, Konten anzulegen und sichere Benutzernamen und Passwörter zu erstellen. Autorisierte Benutzer können aufgefordert werden, sich in ihren Konten anzumelden, um die Software nutzen zu können.
- 3) Um eine Benutzer-Abonnementlizenz und/oder einen autorisierten Benutzer zu validieren und für Downloads, Installationen oder Aktualisierungen Zugang zu Online-Diensten zu gewähren, kann ein Internetzugang erforderlich sein, ohne dass Sie darüber benachrichtigt werden. Der Internetzugang ist in der Software nicht enthalten.
- 4) Sie erhalten Zugang zu einem Benutzerportal, über das Sie den Zugang autorisierter Benutzer zu Software und anderen Funktionen und Vorteilen, die Ihnen von Transoft gelegentlich empfohlen werden, verwalten können. Dies kann eine kostenlose Evaluierungslizenz beinhalten.
- 5) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum (und für die Zwecke dieser Anlage „A“ hat „Ablaufdatum“ die Bedeutung, die in Anlage „B“ („Wartungsprogrammvereinbarung“) zu dieser Vereinbarung angegeben ist) vollen Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport, wie in Anlage „B“ (Wartungsprogrammvereinbarung) angegeben.
- 6) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Diese neuen Versionen werden über das Benutzerportal zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt.
- 7) Die maximale Anzahl der angemeldeten Benutzer ist in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft angegeben.

- 8) Die Laufzeit einer Benutzer-Abonnementlizenz wird durch das Ablaufdatum angezeigt und auf Ihrer Rechnung für den Kauf der entsprechenden Benutzer-Abonnementlizenz vermerkt. Wird eine Benutzer-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.
 - 9) Die Anzahl der Neuzuweisungen von Benutzerabonnements ist auf die im Angebot oder Ihrer Vereinbarung angegebene Anzahl beschränkt.
 - 10) Die Zone einer Benutzerabonnementlizenz gilt als global und kann weltweit ohne geografische Beschränkungen genutzt werden (mit Ausnahme der allgemein geltenden Verbote und Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, einschließlich und ohne Einschränkung der Verbote, Verpflichtungen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in den Abschnitten 8 und 9 dieser Vereinbarung festgelegt sind).
 - 11) Wird die Benutzer-Abonnementlizenz durch ein Nachfolge- oder Ersatz-Abonnement ersetzt, gelten für das neue Abonnement die in der neuen Benutzer-Abonnementlizenz festgelegten Bedingungen.
- (d) **Standortlizenz.** Wenn Sie eine Einzelstandortlizenz gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:
- 1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, den Lizenzserver und die zugehörigen Lizenzen auf einem einzelnen Zentralserver für den Zugriff und die Nutzung durch die autorisierten Benutzer an einem autorisierten Standort zu installieren, wie in der für Sie von Transoft ausgestellten Rechnung oder dem für Sie von Transoft ausgestellten Angebot angegeben.
 - 2) Es ist Ihnen nicht gestattet, den Lizenzserver und zugehörige Lizenzen auf mehr als einem Server oder einem anderen Computersystem zu installieren oder zu betreiben oder den Zugriff auf die Software oder deren Verwendung aus der Ferne an einem anderen Standort als dem autorisierten Standort zu gestatten, es sei denn, dies ist durch diese Vereinbarung ausdrücklich gestattet.
 - 3) Sie können den Lizenzserver und zugehörige Lizenzen auf einen anderen, Ihnen gehörenden Standort übertragen (der dann zum Zentralserver wird), vorausgesetzt, dass (a) Sie Transoft über die Anschrift des neuen Zentralserver informieren; (b) Sie die Setup-Dateien dauerhaft deinstallieren und zudem von der ursprünglichen Installation am ursprünglichen Standort löschen; (c) dass das ursprüngliche Liefermedium, das die Software enthält, alle Urheberrechtshinweise und eine Kopie dieser Vereinbarung auf einen an diesem anderen Standort befindlichen Zentralserver übertragen und ausschließlich auf diesem verwendet werden; und (d) dass die Software zu keinem Zeitpunkt auf mehr als einem Zentralserver oder an mehr als einem autorisierten Standort verwendet oder installiert wird.
 - 4) Nur autorisierte Benutzer an autorisierten Standorten dürfen die Software jeweils gleichzeitig verwenden. Ist die Anzahl der gleichzeitig mit dem Lizenzserver verbundenen Computergeräte größer als die Gesamtzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze, müssen Sie Mechanismen zur Beschränkung des Zugriffs auf die Software einsetzen, damit die Anzahl der Computergeräte, die Zugriff auf die Software haben, nicht die Gesamtzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze übersteigt, und den Zugriff auf die entsprechend dieser Vereinbarung und der von Ihnen erworbenen Lizenzumfang beschränken oder sofort mit Transoft Lizenzrechte zur Aufnahme weiterer gleichzeitiger Arbeitsplätze gemäß den geltenden Lizenz- und Zahlungsbedingungen von Transoft vereinbaren und erwerben.
 - 5) Eine Standortlizenz erlaubt keinen Zugriff auf die Software oder deren Nutzung über ein Weitverkehrsnetzwerk, sei es über externe Telefonverbindungen, Kabelverbindungen, drahtlose Kommunikation oder anderweitig. Eine Standortlizenz erlaubt den Zugriff über Kabelverbindungen oder drahtlose Netzwerkverbindungen, vorausgesetzt, dass der Zugriff

auf die Anzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze beschränkt ist, wobei er sich in einer geografischen Nähe zur autorisierten Niederlassung befindet, die nicht mehr als 5 Kilometer oder die entsprechende Entfernung berechnet in Meilen beträgt.

- (e) **Mehr-Standortlizenz.** Haben Sie eine „Mehr-Standortlizenz“ erworben und bezahlt, gelten zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten die folgende Bedingungen:
- 1) Sie dürfen eine (1) Kopie des Lizenzservers und der zugehörigen Lizenzen auf einem (1) Zentralserver an dem in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft genannten Zentralstandort installieren.
 - 2) Sie dürfen nur der in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft autorisierten Anzahl von Standortnutzern den Zugriff auf und die Nutzung der Software von einem autorisierten Standort erlauben und
 - 3) Auf die Software kann von Computergeräten zugegriffen werden, vorausgesetzt, dass die Software nicht von mehr als der Gesamtzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze genutzt wird. Wenn die Anzahl der Terminals plus die Anzahl der Computergeräte größer ist als die autorisierte Anzahl, dann müssen Sie Mechanismen einrichten, um den Zugriff auf die Software zu beschränken, sodass die Anzahl der Terminals, die an jedem autorisierten Standort Zugriff auf die Software haben, nicht die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer übersteigt, die auf die Software für den jeweiligen autorisierten Standort, der für die von Ihnen erworbene Multi-Site-Lizenz gilt, zugreifen und diese nutzen dürfen. Andernfalls müssen Sie den Zugriff und die Nutzung einschränken, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.
- (f) **Zonenlizenz.** Wenn Sie eine „Zonenlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:
- 1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit Transoft vereinbart, sind Sie berechtigt, eine (1) Kopie der Software auf einem (1) Zonenserver zu installieren, der sich in der Zone befindet, die in der Ihnen von Transoft ausgestellten Rechnung oder dem Angebot angegeben ist.
 - 2) An jedem autorisierten Standort können Sie einer autorisierten Anzahl von Standortnutzern erlauben, über den Zentralserver auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden, wie dies in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.
 - 3) Wenn die Anzahl der Terminals plus die Anzahl der tragbaren Computergeräte größer ist als die Gesamtzahl der Zonenbenutzer, dann müssen Sie Mechanismen einrichten, um den Zugriff auf die Software so zu beschränken, dass die Anzahl der Terminals, die Zugriff auf die Software haben, die Gesamtzahl der Zonenbenutzer nicht überschreitet, oder Sie müssen Transoft unverzüglich für Lizenzrechte zur Aufnahme weiterer Zonenbenutzer gemäß den dann geltenden Lizenz- und Zahlungsbedingungen von Transoft einrichten und bezahlen. Andernfalls müssen Sie den Zugriff und die Nutzung einschränken, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.
- (g) **Weltweite Lizenz.** Wenn Sie eine „Weltweite Lizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:
- 1) Sie können die gleichen Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für die Zonenlizenz gelten, mit der Ausnahme, dass die Bedeutung von „Zone“ weltweit ohne geografische Einschränkungen gilt (mit Ausnahme derjenigen, die in den allgemein geltenden Verboten gemäß Abschnitt 8 dieser Vereinbarung vorgesehen sind).
- (h) **Netzwerk-Abonnementlizenz** Wenn Sie eine „Netzwerk-Abonnementlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

- 1) Sie können eine (1) Kopie der Software auf einem oder mehreren Zonenservern installieren, die sich in der Zone befinden, die in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.
 - 2) An jedem autorisierten Standort können Sie einer autorisierten Anzahl von Standortnutzern erlauben, über den Zentralserver auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden, wie dies in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.
 - 3) Wenn die Anzahl der Terminals plus die Anzahl der tragbaren Computergeräte größer ist als die Gesamtzahl der Zonenbenutzer, dann müssen Sie Mechanismen einrichten, um den Zugriff auf die Software so zu beschränken, dass die Anzahl der Terminals, die Zugriff auf die Software haben, die Gesamtzahl der Zonenbenutzer nicht überschreitet, oder Sie müssen Transoft unverzüglich für Lizenzrechte zur Aufnahme weiterer Zonenbenutzer gemäß den dann geltenden Lizenz- und Zahlungsbedingungen von Transoft einrichten und bezahlen. Andernfalls müssen Sie den Zugriff und die Nutzung einschränken, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.
 - 4) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum (und für die Zwecke dieser Anlage „A“ hat „Ablaufdatum“ die Bedeutung, die in Anlage „B“ („Wartungsprogrammvereinbarung“) zu dieser Vereinbarung angegeben ist) vollen Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport, wie in Anlage „B“ (Wartungsprogrammvereinbarung) angegeben.
 - 5) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Diese neuen Versionen werden über das Benutzerportal zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt.
 - 6) Die Laufzeit einer Netzwerk-Abonnementlizenz wird durch das Ablaufdatum angezeigt und auf Ihrer Rechnung für den Kauf der entsprechenden Benutzer-Abonnementlizenz vermerkt. Wird eine Netzwerk-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.
- (i) **Lizenz für Bildungseinrichtungen.** Wenn Sie eine Lizenz für Bildungseinrichtungen erworben und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(i) genannten Einschränkungen:
- 1) Sie können die gleichen Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für eine Standortlizenz gelten, mit Ausnahme der in diesem Abschnitt 1(i) dieser Anlage „A“ genannten.
 - 2) Die Software darf nur zu Bildungs- und Unterrichtszwecken und zu keinem anderen Zweck installiert, abgerufen oder verwendet werden. Aus Gründen der Sicherheit gestattet ein Lizenztyp für Bildungseinrichtungen Ihnen, autorisierten Benutzern oder anderen, die von Ihnen die Berechtigung erhalten, auf die Software zuzugreifen oder sie für kommerzielle, Weiterverkaufs- oder Gewinnzwecke zu verwenden.
 - 3) Die Lizenzdauer für den erlaubten Zugriff und die erlaubte Nutzung der Software durch Sie und die Standortnutzer ist auf eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung der Software an Sie beschränkt, es sei denn, diese Lizenz wird in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Richtlinien von Transoft für Lizenzen für Bildungseinrichtungen verlängert oder Transoft stimmt anderweitig ausdrücklich schriftlich mit Ihnen überein.
- (j) **Evaluierungslizenz.** Ist die Software im Angebot von Transoft oder anderweitig in der anwendbaren Benutzerdokumentation als Evaluierungslizenztyp (oder als „Probeexemplar“, „Demonstration“ bzw. „Demo“ oder „Vorabversion“ oder „Nicht zum Weiterverkauf“ oder „Kostenloses Abonnement“) gekennzeichnet, gilt zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(j) genannten Einschränkungen:

- 1) Sie können vorübergehend dieselben Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für eine Standortlizenz gelten, es sei denn, dies ist in diesem Abschnitt 1(i) dieser Anlage „A“ eingeschränkt oder anderweitig vorgesehen.
- 2) Sie dürfen eine Kopie der Software nur zum Zweck Ihrer eigenen internen temporären Prüfung, Evaluierung und Demonstration installieren und darauf zugreifen, und der Zugriff oder die Nutzung der Software durch Sie ist auf diese begrenzten Zwecke beschränkt. Aus Sicherheitsgründen ist es Ihnen nicht gestattet, auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, um Arbeiten oder Dienstleistungen für eine andere Person oder für einen anderen kommerziellen, professionellen, Weiterverkaufs- oder einen anderen gewinnorientierten Zweck auszuführen.
- 3) Die Software darf nur für einen Zeitraum von maximal sieben (7) Tagen, gerechnet ab dem Datum der Lieferung der Software an Sie, installiert, verwendet und abgerufen werden, es sei denn, Transoft hat etwas anderes schriftlich festgelegt oder vereinbart.
- 4) Die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer beträgt 1 (sofern in einer Rechnung oder Angebot, die Ihnen von Transoft ausgestellt wurde, nicht ausdrücklich anders angegeben).

(k) **SaaS-Abonnementlizenz.** Wenn Transoft die Software in dem Ihnen von Transoft ausgestellten Angebot oder anderweitig in der anwendbaren Benutzerdokumentation als „SaaS-Produkt oder -Service“ oder als „SaaS-Abonnementfunktion“ bezeichnet, gelten zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ dargelegten Rechten und Pflichten und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(k) dargelegten Beschränkungen folgende Bestimmungen:

- 1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, die SaaS-Software auf Ihren Computergeräten zu installieren, damit autorisierte Benutzer, die ein Konto angelegt haben und denen ein Benutzerabonnement für eine SaaS-Abonnementlizenz zugewiesen wurde, darauf zugreifen und sie nutzen können.
- 2) Autorisierte Benutzer dürfen nur über ihre Konten auf die Software zugreifen. Autorisierte Benutzer sind verpflichtet, Konten anzulegen und sichere Benutzernamen und Passwörter zu erstellen. Autorisierte Benutzer können aufgefordert werden, sich in ihren Konten anzumelden, um die Software nutzen zu können.
- 3) Für den Zugriff auf Produkte, Services oder Funktionen ist möglicherweise ein Internetzugang erforderlich, ohne dass Ihnen hierzu weitere Hinweise erteilt werden. Der Internetzugang ist in der Software nicht enthalten.
- 4) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum uneingeschränkten Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport gemäß Anlage „B“ (Wartungssicherungsprogramm) dieser Vereinbarung, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen in Anlage „B“.
- 5) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Neue Versionen werden regelmäßig bereitgestellt, ohne dass dafür Ihre Einwilligung erforderlich ist. Bestehende Funktionen, Inhalte oder Dienste können im Laufe der Zeit geändert oder entfernt werden. Wenn vernünftigerweise geschlossen werden kann, dass die Software durch eine Änderung für unbrauchbar wird, erhalten Sie nach Ermessen von Transoft eine Erstattung oder Rückvergütung.
- 6) Die maximale Anzahl der angemeldeten Benutzer ist in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft oder dem autorisierten Wiederverkäufer von Transoft angegeben.
- 7) Die Laufzeit einer SaaS-Abonnementlizenz wird durch das auf Ihrer Rechnung für die betreffende SaaS-Abonnementlizenz genannte Ablaufdatum angezeigt. Die Laufzeit kann alternativ auch durch eine Laufzeitlänge angegeben werden, und das Ablaufdatum wird

durch Addition der Laufzeitlänge zum Rechnungsdatum bestimmt. Wird eine SaaS-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie und Ihre autorisierten Benutzer am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.

- 8) Wird die SaaS-Abonnementlizenz durch ein Nachfolge- oder Ersatz-Abonnement ersetzt, gelten für das neue Abonnement die in der neuen SaaS-Abonnementlizenz festgelegten Bedingungen.

ANLAGE „B“

WARTUNGSSICHERUNGSPROGRAMM

Dieses Wartungssicherungsprogramm (Maintenance Assurance Program Agreement, MAP) regelt die Bereitstellung von Wartungsdiensten und technischem Produktsupport, die Ihnen (dem „Lizenznehmer“) von Transoft bereitgestellt werden.

ERWÄGUNGSGRÜNDE:

- A. Transoft und der Lizenznehmer haben einen oder mehrere Software-Lizenzvereinbarungen („SLA“) über die Nutzung bestimmter Software abgeschlossen, die Transoft gehört und an den Lizenznehmer lizenziert ist („lizenzierte Software“).
- B. Gemäß den Bedingungen dieser MAP-Vereinbarung schlägt Transoft vor, dem Lizenznehmer Wartungsdienste und technischen Produktsupport (wie unten definiert) in Bezug auf die lizenzierte Software anzubieten.
- C. Die Verweise auf Abschnitte in dieser Anlage „B“ beziehen sich auf die Abschnitte, die in dieser Anlage „B“ aufgeführt sind (sofern nicht anders angegeben).

TRANSOFT UND DER LIZENZNEHMER vereinbaren wie folgt:

In dieser Anlage „B“:

1. DEFINITIONEN

- a) **„Jahresgebühr“** bezeichnet die vom Lizenznehmer an Transoft zu zahlende Gebühr aufgrund von:
 - i) Dienstleistungen, die während der festgelegten Erstlaufzeit gemäß dem in Abschnitt 3(f)(i) bereitgestellten Angebot erbracht werden; oder
 - ii) Dienstleistungen, die während einer Verlängerungsperiode gemäß dem in Abschnitt 4(a)(i) bereitgestellten Angebot bereitgestellt wurden;
- b) **„Automatische Verlängerungsoption“** bedeutet eine vom Lizenznehmer in einer Bestellung gemäß Abschnitt 3(b)(i) gewählte Option, die angibt, dass der Lizenzgeber sich für das automatische Inkrafttreten einer Verlängerungsfrist entschieden hat;
- c) **„Dokumentation“** bezeichnet die Dokumentation in Bezug auf die dem Lizenznehmer gemäß SLA zur Verfügung gestellte lizenzierte Software;
- d) **„SLA“** hat die in Erwägungsgrund A oben dargestellte Bedeutung;
- e) **„Ablaufdatum“** bedeutet (außer im Falle einer automatischen Verlängerung) das Datum, an dem die Erstlaufzeit bzw. eine Verlängerungslaufzeit abläuft, wobei es sich das Datum wie folgt festgelegt ist:
 - i) der letzte Tag der Dauer der Laufzeit gemäß Abschnitt 3(a)(iii) oder 4(b)(ii) ist; oder
 - ii) wenn kein Datum gemäß Abschnitt 3(a)(iii) oder 4(b)(ii) festgelegt ist, der Tag, der ein Jahr ab Beginn der anfänglichen Laufzeit oder der Verlängerungsperiode liegt;
- f) **„Erstlaufzeit“** hat die in Abschnitt 4(a) genannte Bedeutung;
- g) **„Verspätete Verlängerungsgebühr“** bezeichnet den Betrag, der zu den für die Verlängerungsperiode geltenden Jahresgebühren, wie gemäß Abschnitt 4(b)(i) festgelegt,

hinzugerechnet wird, wenn diese Jahresgebühren nicht bis zum Ablaufdatum der vorangegangenen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode gezahlt werden, errechnet aus der Summe von:

- i) 100 Dollar (oder den Gegenwert in der Währung, in der Rechnungen an den Lizenznehmer ausgestellt werden, umgerechnet von kanadischen Dollar zum Durchschnittskurs des Vorjahres, wie er von der Bank of Canada festgelegt wurde, gerundet auf die nächste ganze Zahl) oder 10 % der Verlängerungsgebühr, je nachdem, welcher Betrag höher ist; und
 - ii) wenn die Verlängerungsgebühr zuzüglich des in Unterabschnitt 1(g)(i) genannten Betrags nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablaufdatum vollständig bezahlt wurde, einem zusätzlichen Betrag von einem Zwölftel der Verlängerungsgebühr, multipliziert mit der Anzahl der Monate nach dem Ablaufdatum, zuzüglich 10 %;
- h) **„Wartung“** bedeutet die Bereitstellung von Wartungsdiensten und technischem Produktsupport für Lizenznehmer während der Wartungsfrist gemäß den Bestimmungen dieser Anlage „B“;
 - i) **„Wartungsdienste“** bedeutet das Recht, Updates oder Upgrades der lizenzierten Software zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer vor der Nutzung einer neuen Version der lizenzierten Software ein neues SLA in Bezug auf jede neue Version der lizenzierten Software abschließt;
 - j) **„Wartungslaufzeit“** bedeutet die Erstlaufzeit oder die Verlängerungslaufzeit, je nach Fall;
 - k) **„Angebot“** bezeichnet ein Angebot gemäß Abschnitt 3(a) in Bezug auf die vom Lizenznehmer während der Erstlaufzeit zu zahlenden Jahresgebühren oder gemäß Abschnitt 4(b)(i) in Bezug auf die vom Lizenznehmer während einer Verlängerungsperiode zu zahlenden Jahresgebühren;
 - l) **„Verlängerungsgebühr“** bezeichnet die Jahresgebühren, die für die Verlängerungsperiode gelten, wie gemäß Abschnitt 4(b)(i) festgelegt;
 - m) **„Verlängerungsdauer“** bezeichnet jede Verlängerungsperiode gemäß Abschnitt 4(c);
 - n) **„Veraltete Version“** bedeutet eine Version der lizenzierten Software, die von Transoft nach eigenem Ermessen nicht mehr unterstützt wird;
 - o) **„Umsatzsteuer“** bezeichnet gegebenenfalls den Betrag, der auf die Jahresgebühr oder Verlängerungsgebühr, Zusatzgebühren oder andere gemäß dieser Anlage B zu zahlende Gebühren von der Bundes- oder einer Provinz- oder Gebietsregierung erhoben wird, und wird als Prozentsatz der Gebühren berechnet und schließt die Waren- und Dienstleistungssteuer, die harmonisierte Umsatzsteuer und ähnliche Steuern ein, zu deren Zahlung oder Erhebung Transoft aufgrund der Gesetzgebung, die diese Steuer vorschreibt, verpflichtet ist;
 - p) **„Geschäftszeiten“** sind die regulären Geschäftszeiten in der jeweiligen Gerichtsbarkeit, in der der Lizenznehmer ansässig ist und die unter den folgenden URLs zu finden sind:
 - i) für Lizenznehmer in Nord- und Südamerika:
<https://www.transoftsolutions.com/technical-support/>;
 - ii) für Lizenznehmer in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika:
<https://www.transoftsolutions.com/emea/technical-support/>;
 - iii) für Lizenzen in Großbritannien: <https://www.transoftsolutions.com/uk/technical-support/>;
 - iv) für Lizenznehmer in Australien, Neuseeland und im asiatisch-pazifischen Raum:
<https://www.transoftsolutions.com/au/technical-support/>;

Vorbehaltlich der Tatsache, dass die vorstehenden URLs von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von Transoft geändert werden können;

- q) **„Dienstleistungen“** bezeichnet den technischen Produktsupport und die Wartungsdienste und beinhaltet nicht die zusätzlichen Dienstleistungen;
- r) **„Zusätzliche Gebühr“** bezeichnet die vom Lizenznehmer an Transoft zu zahlende Gebühr für zusätzliche Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2(c);
- s) **„Unterversion“** bedeutet die kleinere (zweite) Versionsnummer der lizenzierten Software zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, z. B. 10.1.2.66, in diesem Fall ist die Unterversionsnummer 1;
- t) **„Ergänzende Dienstleistungen“** bezeichnet die folgenden Leistungen von Transoft:
 - i) Dienstleistungen, die zu irgendeinem Zeitpunkt außerhalb der Geschäftszeiten für die Gerichtsbarkeit, in der der Lizenznehmer ansässig ist, erforderlich sind;
 - ii) Unterstützung vor Ort oder Schulungsdienstleistungen;
 - iii) Probleme oder Fehler, die sich aus der Fahrlässigkeit, dem Fehler oder der Unterlassung des Lizenznehmers oder seiner Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter ergeben;
 - iv) Probleme, die sich aus einer Fehlfunktion der Hardware ergeben;
 - v) Fehlerbehebung bei Problemen, die auf eine falsche oder nicht unterstützte Konfiguration der Hardware, des Betriebssystems oder des Netzwerks zurückzuführen sind, auf dem die lizenzierte Software läuft;
 - vi) Probleme, die den Betrieb der lizenzierten Software nicht beeinträchtigen oder beeinträchtigen;
 - vii) Unterstützung für lizenzierte Software, die auf Hardware oder einem anderen als dem von Transoft angegebenen Betriebssystem zur Verwendung mit der lizenzierten Software verwendet wird;
 - viii) Unterstützung für alles andere als die lizenzierte Software, einschließlich jeder Software, die in Kombination mit der lizenzierten Software verwendet wird;
 - ix) Anpassung der lizenzierten Software, einschließlich aller Änderungen, die nicht bereits in einem Update oder Upgrade enthalten sind; die Anpassung umfasst insbesondere maßgeschneiderte Funktionen, die von einem Kunden angefordert werden, oder die Beschleunigung der Entwicklung von Funktionen für einen Kunden nach Entscheidung von Transoft; und
 - x) delegierter Front-Line-Support im Namen der Supportfunktion des Lizenznehmers oder First-Line-Support für die Benutzer des Lizenznehmers, der in der Regel durch die eigene Supportfunktion des Lizenznehmers geleistet werden sollte, insbesondere mehrere Installationen für Benutzer innerhalb einer vernetzten Umgebung;
- u) **„Technischer Produktsupport“** bezeichnet den routinemäßigen Telefon- und E-Mail-Support zur Bereitstellung der folgenden technischen Produktsupportleistungen:
 - i) vorgeschlagene Korrekturen für Software-Fehlermeldungen;
 - ii) Erläuterung der Funktionen und Merkmale der lizenzierten Software;

- iii) Erläuterung der Dokumentation; und
- iv) Hinweise für den Betrieb der lizenzierten Software;
- v) **„Update“** bezeichnet eine kleinere Version des lizenzierten Produkts, die zwischen Upgrades auftreten kann und bei der sich die Versions- und Subversionsnummer nicht ändert. Dazu gehören unter anderem Patches, Fehlerkorrekturen, geringfügige Funktionsverbesserungen und Änderungen an der Dokumentation, sofern und sobald sie Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt werden und von Transoft als Update eingestuft werden;
- w) **„Upgrade“** bezeichnet eine neue Version des lizenzierten Produkts, die unter anderem eine Änderung der Versions- und/oder Unterversionsnummer beinhaltet, wenn sie Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt und von Transoft als Upgrade eingestuft wird; und
- x) **„Version“** bedeutet die Hauptnummer (die erste Zahl) der lizenzierten Software zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, z. B. 10.1.2.66, wobei die Versionsnummer 10 ist.

2. DIENSTLEISTUNGEN UND ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

- a) **Dienstleistungen.** Während der Wartungslaufzeit erbringt Transoft die Services (wie in Abschnitt 1(q) oben definiert) während der Geschäftszeiten in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Anlage „B“.
- b) **Ausschluss.** Ungeachtet Abschnitt 2(a) dieser Anlage „B“ ist Transoft nicht verpflichtet, die Dienstleistungen zu erbringen, wenn:
 - i) die Version der lizenzierten Software, für die der Lizenznehmer Unterstützung anfordert, älter ist als eine Version vor der letzten von Transoft veröffentlichten Version oder älter als drei Jahre, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist;
 - ii) der Lizenznehmer eine veraltete Version verwendet;
 - iii) der Lizenznehmer die lizenzierte Software in irgendeiner Weise verändert hat;
 - iv) der Lizenznehmer Probleme hat, die den Betrieb der lizenzierten Software beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, defekte Hardware, Viren und Netzwerkprobleme;
 - v) der Lizenznehmer verwendet die lizenzierte Software nicht mit Hardware und einem Betriebssystem, das mit der lizenzierten Software kompatibel ist, wie in der SLA oder in anderen von Transoft bereitgestellten Materialien oder Dokumentationen angegeben;
 - vi) nach Ansicht von Transoft ist der Lizenznehmer seinen Verpflichtungen gemäß Abschnitt 5(a) nicht nachgekommen;
 - vii) der Lizenznehmer es versäumt hat, Transoft einen Betrag gemäß der Bedingungen dieser Anlage „B“ zu zahlen; oder
 - viii) der Lizenznehmer ist nicht in der Lage, (i) eine gültige Lizenznummer anzugeben, (ii) die Identität des autorisierten Benutzers des Lizenznehmers und/oder der lizenzierten Software, wie in SLA definiert, zu überprüfen und (iii) zu überprüfen, ob der Lizenznehmer mit der SLA übereinstimmt.
- c) **Ergänzende Dienstleistungen.** Zusätzliche Dienstleistungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten. Auf Anfrage des Lizenznehmers nach zusätzlichen Dienstleistungen wird Transoft ein Angebot über die Kosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen unter Zugrundelegung der von Transoft zu zahlenden Tarife erstellen. Transoft erbringt die Zusatzleistungen auf schriftliche Anfrage des Lizenznehmers nach Erhalt des Angebots, und der Lizenznehmer bezahlt die

Zusatzleistungen zuzüglich Umsatzsteuer, falls zutreffend, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Rechnung für diese Zusatzleistungen.

- d) **Servicelevel.** Transoft verpflichtet sich, dass die SaaS-Produkte und die Services während eines jeden Kalenderjahres mindestens 99,5 % der Zeit für die Nutzung zur Verfügung stehen. Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Lizenznehmer an und erklärt sich damit einverstanden, dass die SaaS-Produkte und die Dienste von Zeit zu Zeit aufgrund geplanter und ungeplanter Wartungsarbeiten oder anderer Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Transoft liegen, nicht verfügbar sein können. Sollte Transoft nicht in der Lage sein, die Service-Level-Verpflichtung für die Verfügbarkeit der SaaS-Produkte und der Services einzuhalten, kann Transoft nach eigenem Ermessen die Erstlaufzeit oder eine Verlängerungslaufzeit um einen entsprechenden Zeitraum verlängern, in dem die SaaS-Produkte und die Dienste nicht verfügbar waren. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine solche Verlängerung der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit Ihre einzige Form der Entschädigung für die Nichterfüllung der Service-Level-Verpflichtung durch Transoft ist und dass eine solche Entschädigung im alleinigen Ermessen von Transoft liegt. Darüber hinaus erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass Transoft nicht für Ihre Unfähigkeit, auf die Online-Dienste zuzugreifen oder diese zu nutzen, verantwortlich ist, wenn dies auf Ausfälle, Fehler, Nichtverfügbarkeit oder Nichtfunktionstüchtigkeit Ihrer Ausrüstung oder Kommunikationsdienste oder auf Unterbrechungen von Diensten, Ausrüstung oder Kommunikation zurückzuführen ist, soweit solche Unterbrechungen durch den Lizenznehmer oder Dritte verursacht oder mitverursacht wurden.

3. GEBÜHREN, ZAHLUNGEN UND ZINSEN

- e) **Angebot.** Transoft bietet dem Lizenznehmer ein Angebot an, das folgendes umfasst:
- i) die Gebühr, die der Lizenznehmer an Transoft für die während der ersten Laufzeit zu erbringenden Dienstleistungen zu zahlen hat;
 - ii) das Datum, an dem das Angebot vom Lizenznehmer gemäß Abschnitt 3(b) dieser Anlage „B“ angenommen werden muss (das „Annahmedatum“);
 - iii) die Dauer der Erstlaufzeit; und
 - iv) wenn der Lizenznehmer vor dem Ablaufdatum die Verlängerungsgebühr, eine verspätete Verlängerungsgebühr oder die Gebühr für das Upgrade der lizenzierten Software nicht bezahlt hat, wenn die Lizenzsoftware seit dem Ablaufdatum aktualisiert wurde, je nachdem, welche Gebühr höher ist.
- f) **Annahme.** Wenn am oder vor dem Annahmedatum, der Lizenznehmer:
- i) Transoft eine unterzeichnete Bestellung übermittelt, die die Annahme des Angebots und anderer anwendbarer Bedingungen bestätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die automatische Verlängerungsoption;
 - ii) an Transoft die Jahresgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer, falls zutreffend, oder bis zu einem anderen im Angebot angegebenen Datum, bezahlt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die automatische Verlängerungsoption; und
 - iii) sich mit den Bedingungen dieser Anlage „B“ einverstanden erklärt,
- dann werden die hierin festgelegten Bedingungen für Transoft und den Lizenznehmer verbindlich.
- g) **Keine Annahme.** Wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 3(b) am oder vor dem Annahmedatum nicht einhält,

- i) wird das Angebot ungültig und ist für Transoft nicht mehr bindend und
 - ii) die Wartungsdienste werden eingestellt.
- h) **Zinsen.** Alle Beträge, die nicht bei Fälligkeit gemäß den Bedingungen dieser Anlage „B“ an Transoft bezahlt werden, werden mit einem Zinssatz von 24 % pro Jahr verzinst.
- i) **Gebühren.** Ohne irgendeine andere Bestimmung dieser Anlage „B“ einzuschränken, erkennt der Lizenznehmer an und versteht, dass Transoft das Recht hat, die Jahresgebühr, die für eine Verlängerungslaufzeit gilt, zu ändern, wie in Abschnitt 4(b) dieser Anlage „B“ dargelegt.

4. LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG

- a) **Laufzeit.** Die Laufzeit der Wartung (die „Erstlaufzeit“) beginnt an dem Tag, an dem der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 3(b) dieser Anlage „B“ erfüllt (das „Anfangsdatum“) und endet am Ablaufdatum.
- b) **Verlängerung.** Spätestens 60 Tage vor dem Ablaufdatum der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungsperiode sendet Transoft dem Lizenznehmer ein Angebot mit folgendem Inhalt:
- i) die Verlängerungsgebühr;
 - ii) die Dauer der Verlängerungsperiode; und
 - iii) alle anderen Bedingungen, die für die Verlängerungsperiode gelten.
- c) **Annahme der Verlängerung.** Wenn:
- i) der Lizenznehmer die Option der automatischen Verlängerung gewählt hat und der Lizenznehmer Transoft nicht innerhalb von 30 Tagen nach Übermittlung eines Angebots gemäß Abschnitt 4(b) dieser Anlage „B“ schriftlich mitteilt, dass er nicht beabsichtigt, die Wartung zu verlängern, werden die Bedingungen dieser Anlage „B“ automatisch verlängert und die Bedingungen dieser Anlage „B“ in der gemäß Abschnitt 4(b) geänderten Fassung gelten für die Verlängerungsperiode; oder
 - ii) der Lizenznehmer die automatische Verlängerungsoption nicht gewählt hat und nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder der geltenden Verlängerungsfrist der Lizenznehmer:
 - (1) Transoft eine unterzeichnete Bestellung zur Verfügung stellt, die die Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 4(b) und anderer anwendbarer Bedingungen bestätigt; und
 - (2) an Transoft die für die Verlängerungsperiode geltende Jahresgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer, falls zutreffend, bezahlt;

wird die Wartung verlängert, und die Bestimmungen dieser Anlage „B“ in der gemäß Abschnitt 4(b) geänderten Fassung gelten für die Verlängerungsfrist.

d) **Keine Annahme.** Wenn:

- i) der Lizenznehmer die Option der automatischen Verlängerung gewählt hat und der Lizenznehmer Transoft schriftlich mitteilt, dass er nicht beabsichtigt, die Wartung innerhalb von 30 Tagen nach Übermittlung eines Angebots durch Transoft gemäß Abschnitt 4(b)(1) zu verlängern, wird die Wartung nicht verlängert und die Wartung wird nach dem Ablaufdatum nicht mehr bereitgestellt; oder
- ii) der Lizenznehmer die Option der automatischen Verlängerung nicht gewählt hat und der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 4(c)(ii)(1) und 4(c)(ii)(2) nicht innerhalb des

geltenden Zeitraums eingehalten hat, wird die Wartung nicht verlängert und die Wartung wird nach dem Ablaufdatum nicht mehr bereitgestellt.

e) **Ausnahme.** Wenn, abweichend von Abschnitt 4(d), spätestens jedoch 90 Tage nach Ablauf der Erstlaufzeit oder Verlängerungsfrist der Lizenznehmer:

i) an Transoft die fällige verspätete Verlängerungsgebühr bezahlt; und

ii) an Transoft die für die Verlängerungsperiode fällige Verlängerungsgebühr (zuzüglich der anfallenden Umsatzsteuer)

wird die Wartung um eine weitere Laufzeit mit einer gemäß Abschnitt 4(b)(ii) festgelegten Dauer verlängert, wobei diese Laufzeit einen Tag nach dem Ablaufdatum der vorangegangenen Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit beginnt und die Bestimmungen dieser Anlage „B“ in der gemäß Abschnitt 4(b) geänderten Fassung für die Verlängerungslaufzeit gelten.

f) **Neue Laufzeit.** Wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen der Abschnitte 4(c) oder 4(e) dieser Anlage „B“ nicht einhält und der Lizenznehmer die Dienstleistungen nach Ablauf von 90 Tagen ab dem Ablaufdatum benötigt, wird der Lizenznehmer ein Angebot gemäß Abschnitt 3(a) dieser Anlage „B“ anfordern.

g) **Kündigung durch Transoft.** Transoft hat das Recht, die Wartung zu beenden:

i) unmittelbar nach schriftlicher Mitteilung über den Ablauf oder die Beendigung des SLA;

ii) sofort nach schriftlicher Mitteilung, jederzeit, wenn:

(1) der Lizenznehmer eine wesentliche Verletzung einer Garantie, Bedingung oder Zusage des Lizenznehmers gemäß dieser Anlage „B“ begeht und diese Verletzung nicht innerhalb von 5 Tagen nach schriftlicher Mitteilung dieser Verletzung und der Absicht von Transoft, die Vereinbarung zu kündigen, behebt;

(2) der Lizenznehmer:

A. zahlungsunfähig wird;

B. seine Schulden nicht begleicht oder seine Verpflichtungen nicht im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs erfüllt, sobald sie fällig werden;

C. schriftlich zugibt, dass er zahlungsunfähig ist oder nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen oder seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen; oder

D. Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkurs-, Liquidations-, Auflösungs-, Zwangsverwaltungs-, Pfändungs- oder Vergleichsverfahrens oder einer allgemeinen Abtretung zugunsten der Gläubiger wird, das nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Einleitung eines solchen Verfahrens folgenlos abgewiesen wird

Die Kündigung nach Abschnitt 4(g)(ii)(1) wird in Ermangelung einer Nachbesserung automatisch nach Ablauf der im anwendbaren Abschnitt genannten Nachbesserungsfrist wirksam. Die Kündigung nach Abschnitt 4(g)(ii)(2) wird sofort nach schriftlicher Kündigung wirksam, und zwar jederzeit nach dem angegebenen Ereignis oder der nicht rechtzeitigen Einstellung des angegebenen Verfahrens.

h) **Kündigung durch den Lizenznehmer.** Wenn Transoft während einer Laufzeit des SLA (die „SLA-Laufzeit“) und während der Wartungslaufzeit nicht in der Lage ist, ein technisches Problem innerhalb von 60 Tagen nach einer Anfrage des Lizenznehmers gemäß den Bedingungen dieser Anlage „B“ zu lösen, kann der Lizenznehmer die Wartung durch schriftliche Mitteilung an

Transoft beenden, und wenn der Lizenznehmer sich für eine Beendigung in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 4(h) entscheidet:

- i) hat der Lizenznehmer keine weiteren Rechte gemäß dieser Anlage „B“, vorausgesetzt, die Bestimmungen des SLA bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam; und
 - ii) wird Transoft dem Lizenznehmer den Betrag zur Verfügung stellen, der der Jahresgebühr entspricht, multipliziert mit der Anzahl der Tage, die in der jeweiligen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode verbleiben, dividiert durch die Gesamtzahl der Tage der jeweiligen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 100 Dollar oder einem entsprechenden Betrag in der Währung, der für die von Transoft an den Lizenznehmer ausgestellte Rechnung gilt, umgerechnet in kanadische Dollar zu dem von der Bank of Canada festgelegten Durchschnittskurs des Vorjahres, gerundet auf die nächste ganze Zahl.
- i) **Pflichten bei Kündigung.** Bei Beendigung der Wartung zahlt der Lizenznehmer unverzüglich alle Beträge an Transoft, die der Lizenznehmer Transoft gemäß den Bestimmungen dieser Anlage „B“ schuldet.
- j) **Folgen der Kündigung oder Nichtverlängerung.** Bei Beendigung der Wartung oder bei Nichtverlängerung vor dem Ablaufdatum:
- i) hat der Lizenznehmer keinen Anspruch mehr auf Wartungsservices oder technischen Produktsupport und Transoft ist nicht verpflichtet, dem Lizenznehmer Wartungsservices oder technischen Produktsupport zu gewähren. Jede Anforderung von technischem Produktsupport durch den Lizenznehmer, der die Wartung entweder gekündigt oder vor dem Ablaufdatum nicht erneuert hat, wird als Anforderung für die Zusatzleistungen gemäß Abschnitt 2(c) behandelt;
 - ii) Anträge, die innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Verfallsdatums auf Zugang zu Software-Upgrades gestellt werden, die während der ersten Laufzeit oder Verlängerungsfrist ausgestellt wurden, für die Gebühren eingegangen sind, die aber nicht installiert wurden, unterliegen einer Verwaltungsgebühr von 100 Dollar, die von kanadischen Dollar zu dem von der Bank of Canada festgelegten Durchschnittskurs des Vorjahres umgerechnet werden, gerundet auf die nächste ganze Zahl; und
 - iii) Anfragen, die nach 90 Tagen nach Ablauf des Verfallsdatums für den Zugang zu Software-Upgrades eingehen, die während der Erstlaufzeit oder Verlängerungsfrist ausgestellt wurden, für die Gebühren eingegangen sind, die aber nicht installiert wurden, unterliegen den Gebühren für Upgrades zu aktuellen Preisen.
- k) **Aussetzung der Wartungsdienste und des technischen Produktsupports.** Wenn der Lizenznehmer die Zahlung der Jahresgebühr nicht bis zu dem im Angebot angegebenen Datum oder der dazugehörigen Rechnung, je nachdem, was später eintritt, geleistet hat, hat Transoft das Recht, die Bereitstellung von Wartungsdienstleistungen und technischem Produktsupport auszusetzen, bis die Zahlung einschließlich der aufgelaufenen Zinsen eingegangen ist.

5. VERPFLICHTUNGEN DES LIZENZNEHMERS

- a) **Zusammenarbeit des Lizenznehmers.** Um Transoft in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen und die zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen, wird der Lizenznehmer alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um alle Informationen zur Verfügung zu stellen, Fragen zu beantworten und alles zu tun, was erforderlich ist, damit Transoft ein Problem replizieren kann.
- b) **Adressangaben.** Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Transoft eine gültige E-Mail-Adresse für die Lieferung neuer Versionen und Updates zu übermitteln und Transoft bei einer Änderung der E-Mail-Adresse des Lizenznehmers aktualisierte Adressdaten zur Verfügung zu stellen. Transoft ist

berechtigt, sich auf die Richtigkeit der vom Lizenznehmer zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse und Updates zu verlassen.

6. BESTÄTIGUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- a) **Bestätigung.** Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienste und die Zusatzdienste ohne Mängelgewähr bereitgestellt werden und Transoft keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Gewährleistung, Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Dienste übernimmt, sei es in Bezug auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung, Funktion, Fehlerfreiheit oder in sonstiger Weise.
- b) **Haftungsausschluss.** In keinem Fall sind Transoft oder seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter oder Auftragnehmer („Vertreter“) für Schäden oder Verluste haftbar, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt durch die Dienste verursacht oder angeblich verursacht wurden, insbesondere Unterbrechungen des Dienstes, Geschäftsausfälle oder erwartete Gewinne, Verlust von Firmenwert, Datenverlust, Computerausfall, verlorene Einsparungen oder zufällige, besondere, strafrechtliche oder Folgeschäden, die sich aus den Diensten ergeben, selbst wenn sie durch Fahrlässigkeit von Transoft verursacht wurden, und selbst wenn Transoft Kenntnis von der Möglichkeit einer solchen Haftung, eines solchen Verlusts oder Schadens hätte.
- c) **Einschränkung.** Ohne die Allgemeingültigkeit der Abschnitte 6(a) und 6(b) dieser Anlage B einzuschränken, wird Transoft unter keinen Umständen für irgendwelche Kosten, Zahlungen, Ansprüche oder Schäden verantwortlich sein, außer für die Zahlung gemäß Abschnitt 4(h)(ii) dieser Anlage „B“.

7. ALLGEMEIN.

- a) **SLA.** Die Bedingungen dieser Anlage „B“ gelten zusätzlich zu den Bedingungen der SLA und werden die SLA weder ändern noch ersetzen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen dieser Anlage und den Bedingungen der SLA haben die Bedingungen der SLA Vorrang.
- b) **Keine Zusatzvereinbarungen.** Die Bedingungen dieser Anlage „B“ ersetzen die Bedingungen einer vom Lizenznehmer unterzeichneten Bestellung.
- c) **Mitteilung.** Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser Anlage „B“ erforderlich oder zulässig sind, erfolgen schriftlich an die Adresse, die auf der Rechnung für die an Sie verkaufte Software angegeben ist, oder an eine andere Adresse, die die Parteien von Zeit zu Zeit festlegen. Die Mitteilung erfolgt durch persönliche Zustellung, Kurier, Einschreiben oder per bestätigte elektronische Post. Die Zustellung einer Mitteilung ist wirksam mit Erhalt, wenn sie persönlich oder per Kurier zugestellt wird, oder fünf (5) Werktagen nach Absendung, wenn sie per Einschreiben erfolgt, oder nach bestätigtem Eingang beim Empfänger, wenn sie per E-Mail zugestellt wird.
- d) **Kein Verzicht.** Kein Verzicht einer Partei auf die Mahnung wegen eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung, Zusicherung, Garantie, Vorbehalt, Bedingung oder Bestimmung, die hierin enthalten ist, sei es ausdrücklich oder stillschweigend oder negativ oder positiv durch die andere Partei, hat irgendeine Wirkung oder ist für eine Partei bindend, es sei denn, dass dies schriftlich und unter der Aufsicht einer solchen Partei geschieht, und jeder Verzicht, welcher Art auch immer, erstreckt sich nur auf den besonderen Verstoß, auf den verzichtet wurde, und beschränkt oder beeinträchtigt nicht das Recht einer Partei in Bezug auf einen anderen oder weiteren Verstoß.

ANLAGE „C”

Teil 1 - Länder, Territorien oder geografische Gebiete Amerikas

Antigua und Barbuda	St. Vincent und die Grenadinen	Und die folgenden abhängigen Gebiete:
Argentinien	Surinam	
Bahamas	Trinidad und Tobago	
Barbados	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	Anguilla (GB)
Belize	Uruguay	Aruba (Niederlande)
Bolivien	Venezuela	Bermudas (GB)
Brasilien		Bonaire (Niederlande)
Kanada		Britische Jungferninseln (GB)
Chile		Kaimaninseln (GB)
Kolumbien		Clipperton-Insel (Frankreich)
Costa Rica		Curacao (Niederlande)
Kuba		Falkland-Insel (GB)
Dominica		Französisch-Guayana (Frankreich)
Dominikanische Republik		Grönland (Dänemark)
El Salvador		Guadeloupe (Frankreich)
Ecuador		Martinique (Frankreich)
Grenada		Montserrat (GB)
Guatemala		Navassa Island (USA)
Guyana		Puerto Rico (USA)
Haiti		Saba (Niederlande)
Honduras		Saint Barthelemy (Frankreich)
Jamaika		Saint Martin (Frankreich)
Mexiko		Saint Pierre und Miquelon (Frankreich)
Nicaragua		Sint Eustatius (Niederlande)
Panama		Sint Maarten (Niederlande)
Paraguay		South Georgia und die South Sandwich Islands (GB)
Peru		Turks- und Caicosinseln (GB)
Saint Kitts und Nevis		US Virgin Islands (USA)
Saint Lucia		

Teil 2 - APAC-Länder

Australien	Malediven	Philippinen
Bangladesch	Marshallinseln	Samoa
Bhutan	Mikronesien (Föderierte Staaten)	Singapur
Brunei	Mongolei	Salomonen
Kambodscha	Myanmar	Südkorea
China (Volksrepublik)	Nauru	Sri Lanka
Cook-Inseln	Nepal	Thailand
Fidschi	Neuseeland	Timor-Leste
Indien	Niue	Tonga
Indonesien	Pakistan	Tuvalu
Japan	Palau	Vanuatu
Kiribati	Papua-Neuguinea	Vietnam
Laos	Republik China (Taiwan)	
Malaysia		

Und die französischen Überseegebiete, bekannt als Französisch-Polynesien und Neukaledonien

Ohne die in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung dargelegten allgemein gültigen Verbote einzuschränken, sind die folgenden Länder für die Zwecke dieser Lizenz vom APAC ausgeschlossen: **Nord Korea; Und es werden keine Rechte für die Nutzung der Software in diesen ausgeschlossenen Ländern gewährt**

Teil 3 - EMEA-Länder oder geografische Regionen

Albanien	Georgien	Mosambik
Algerien	Deutschland	Namibia
Andorra	Ghana	Niederlande
Angola	Gibraltar	Niger
Österreich	Griechenland	Nigeria
Bahrain	Guernsey	Norwegen
Weißrussland	Guinea	Oman
Belgien	Guinea-Bissau	Palästina
Benin	Ungarn	Polen
Bosnien und Herzegowina	Island	Portugal
Botswana	Irland	Katar
Bulgarien	Isle of Man	Rumänien
Burkina Faso	Israel	Ruanda
Burundi	Italien	San Marino
Kamerun	Elfenbeinküste (Cote D'	São Tomé & Príncipe
Kap Verde	Ivoire)	Saudi-Arabien
Zentralafrikanische Republik	Jersey	Senegal
Tschad	Jordanien	Serbien
Komoren	Kenia	Slowakei
Kroatien	Kuwait	Slowenien
Zypern	Lettland	Südafrika
Tschechien	Libanon	Spanien
Demokratische Republik Kongo	Lesotho	Swasiland
Dänemark	Liberia	Schweden
Dschibuti	Liechtenstein	Schweiz
Ägypten	Litauen	Tansania
Äquatorialguinea	Luxemburg	Togo
Eritrea	Mazedonien	Tunesien
Estland	Madagaskar	Türkei
Äthiopien	Malawi	Uganda
Eswatini	Mali	Ukraine
Färöer Inseln	Malta	Vereinigte Arabische Emirate
Finnland	Mauretanien	Vereinigtes Königreich
Frankreich	Mauritius	Vatikanstadt
Gabun	Moldawien	Westsahara
Gambia	Monaco	Sambia
	Montenegro	Zimbabwe
	Marokko	

Aber „**EMEA**“ **schließt** ausdrücklich alle abhängigen Gebiete **aus**, die in der Liste der Länder, Gebiete oder geografischen Gebiete enthalten sind, die in „Amerikas“ in Teil 1 dieser Anlage „C“ aufgeführt sind, und die Gebiete von Frankreich, die in „APAC“ in Teil 2 dieser Anlage „C“ aufgeführt sind. Ohne Einschränkung der allgemein anwendbaren Verbote in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung sind die folgenden Länder, Gebiete oder geografischen Gebiete **von der EMEA oder einer anderen Zone** für die Zwecke dieser Lizenz

ausgeschlossen: Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Syrien, Jemen und es werden keine Rechte für die Nutzung der Software in diesen ausgeschlossenen Ländern gewährt.

ANLAGE „D“

DATENSCHUTZRICHTLINIEN

1) Einführung

- a) Transoft Solutions Inc. („Transoft“) verpflichtet sich zum Schutz der personenbezogenen Daten, die Sie Transoft mitteilen. Diese Datenschutzrichtlinie (im Folgenden „Datenschutzrichtlinie“) beschreibt die Richtlinien und Praktiken von Transoft in Bezug auf die Erhebung, Verwendung, Verarbeitung und Offenlegung von personenbezogenen Daten.

2) Akzeptanz dieser Datenschutzrichtlinien

- a) Alle Kunden, potenziellen Kunden, Abonnenten, Benutzer und anderen Besucher der Transoft-Website werden aufgefordert, diese Datenschutzrichtlinien sorgfältig zu lesen. Wenn Sie als Kunde, potenzieller Kunde, Abonnent, Benutzer oder anderer Besucher der Transoft-Website diesen Datenschutzrichtlinien nicht zustimmen, dürfen Sie keine personenbezogenen Daten an Transoft bereitstellen. Transoft behält sich das Recht vor, diese Datenschutzrichtlinien von Zeit zu Zeit so, wie es für erforderlich hält, und in Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzgesetzen zu ändern. Durch die weitere Nutzung der Transoft-Website, Produkte und Dienste nach der Unterrichtung über diese Datenschutzrichtlinien bzw. deren möglichen Änderungen stimmen Sie diesen Datenschutzrichtlinien und deren Änderungen zu.

3) Leitprinzipien

- a) Diese Datenschutzrichtlinien beschreiben der Engagement von Transoft zur Erfüllung der folgenden Gesetze:
 - i) Personal Information Protection Act (PIPA - BC)
 - ii) Personal Information Protection & Electronic Document Act (PIPEDA - ON)
 - iii) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO - EU)
 - iv) Data Protection Act (DPA - UK)
 - v) Australia’s Privacy Principles (APP - AU)
 - vi) Marco Civil da Internet (BR)*
 - vii) Information Technology Act (IN)
 - viii) California Online Privacy Protection Act (CalOPPA - US) und
 - ix) alle anderen relevanten Rechtsvorschriften zum Erheben, Speichern, Löschen, Verwenden und Weitergeben personenbezogener Daten, die Transoft und dessen Betriebsabläufe betreffen.
- b) Es ist das Ziel von Transoft, geeignete technische, organisatorische und Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren und einzusetzen, die den Schutz personenbezogener Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung und Verwendung und vor unbeabsichtigter Löschung, Beschädigung, Offenlegung sowie vor Diebstahl und Verlust gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels möchte Transoft im Umgang mit personenbezogenen Daten Folgendes sicherstellen:

- i) Die Verarbeitung ist rechtmäßig, fair und für den Einzelnen (betroffene Person) transparent („Rechtmäßigkeit, Fairness und Transparenz“).
- ii) Die Daten werden für spezifische, klare und legitime Zwecke erhoben und es erfolgt keine weitere Verarbeitung auf eine Weise, die nicht mit diesen Zwecken vereinbar ist. Die weitere Verarbeitung zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse oder zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken kann jedoch nicht als unvereinbar mit den eigentlichen Zwecken angesehen werden („Zweckbindung“);
- iii) Es werden nur angemessene, relevante Daten erfasst und die Erfassung wird auf das im Rahmen der Zwecke, für die sie verarbeitet werden, Nötige begrenzt („Datensparsamkeit“);
- iv) Die Daten sind korrekt und werden, wo erforderlich, auf dem neuesten Stand gehalten. Transoft unternimmt in diesem Zusammenhang angemessene Schritte, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke, zu denen sie verarbeitet werden, nicht korrekt sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Datengenauigkeit“);
- v) Die Daten werden in einer Form gespeichert, die die Identifikation betroffener Personen nur so lange zulässt, wie es für die Zwecke der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen für längere Zeiträume gespeichert werden, sofern die personenbezogenen Daten ausschließlich für Archivierungszwecke im öffentlichen Interesse, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke im Zusammenhang mit der Implementierung der angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen verarbeitet werden, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorgaben zum Schutz der Rechte und Freiheiten des Einzelnen (betroffene Person) erforderlich sind („begrenzte Speicherung“); und
- vi) Die Daten werden auf eine Weise verarbeitet, die die angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten unter Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen sicherstellt, einschließlich des Schutzes vor nicht autorisierter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Löschung oder Beschädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).

4) Definitionen

- a) Nur für die Zwecke dieser Datenschutzrichtlinie haben die folgenden Wörter in diese Anlage „D“ die folgende Bedeutung:
 - i) Bei „personenbezogenen Daten“ handelt es um alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“). In diesem Zusammenhang ist eine identifizierbare natürliche Person eine Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Diese Informationen können den Personalausweis, Kennwörter, medizinische Daten, die Familiengeschichte, Meinungen oder Einstellungen einer Person sowie Fakten über die Person oder im Zusammenhang mit ihr umfassen.
 - ii) Bei „biometrischen Daten“ handelt es sich um personenbezogene Daten, die aus einer spezifischen technischen Verarbeitung der physischen, physiologischen oder Verhaltensmerkmale einer natürlichen Person stammen und die eindeutige Identifikation dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie etwa Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten (z. B. Fingerabdrücke);

- iii) Die „Einwilligung“ der betroffenen Person bedeutet jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist;
- iv) Der „Verantwortliche“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die alleine oder zusammen mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt;
- v) Bei „Gesundheitsdaten“ handelt es sich um personenbezogene Daten zur physischen oder psychischen Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Bereitstellung von Gesundheitsleistungen, die Informationen über ihren Gesundheitszustand liefern;
- vi) Bei einer „betroffenen Person“ handelt es sich um eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person.
- vii) „Genetische Daten“ sind personenbezogene Daten, die sich auf ererbte oder erworbene genetische Merkmale einer natürlichen Person beziehen, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit der betreffenden natürlichen Person liefern und insbesondere aus einer Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person stammen;
- viii) Eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ ist eine Sicherheitsverletzung, die zu einer unbeabsichtigten oder rechtswidrigen Löschung, Änderung, nicht autorisierten Offenlegung oder einem unberechtigtem Zugriff auf übertragene, gespeicherte oder auf irgendeine andere Art verarbeitete personenbezogene Daten führt;
- ix) „Verarbeitung“ bezieht sich auf jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Nutzung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Sperren, Löschen oder Vernichten;
- x) Der „Auftragsverarbeiter“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet;
- xi) Der „Empfänger“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder jede andere Stelle, die Daten erhält, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.
- xii) Bei der „Beschränkung der Verarbeitung“ handelt es sich um die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

5) Einwilligung

- a) Transoft verfolgt die Richtlinie, vorab die Einwilligung der betroffenen Person zur Erhebung, Verwendung, Verarbeitung oder Offenlegung von personenbezogenen Daten einzuholen, sofern nicht anderweitig erforderlich oder gesetzlich zulässig. Das Ziel von Transoft ist es, die Zustimmung in einer verständlichen und leicht zugänglichen Form unter Verwendung einer klaren und einfachen Sprache einzuholen.

- b) Die Einwilligung kann ausdrücklich oder stillschweigend sein, abhängig von den Umständen des Einzelfalls. Wo erforderlich, wird die schriftliche Einwilligung der Person (betroffenen Person) eingeholt (z. B. per E-Mail oder Fax oder mit anderen elektronischen Mittel). Wenn die Einwilligung in Form einer schriftlichen Erklärung oder eines Formulars in einem Rahmen gegeben wird, der auch andere Angelegenheiten einbezieht, wird die Einwilligungsanfrage auf eine Weise präsentiert, die klar von den anderen Themenpunkten zu unterscheiden ist. In manchen Fällen kann die Einwilligung einer Person auch mündlich oder implizit durch ihr Verhalten oder ihren Umgang mit Transoft gegeben werden.
- c) Transoft benötigt im Allgemeinen keine Einwilligung einer Person für die Bereitstellung eines Produkts oder Dienstes zur Erhebung, Verwendung, Verarbeitung oder Offenlegung personenbezogener Daten, die über das hinausgeht, was zur Bereitstellung des Produkts oder der Dienstleistung oder der Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, an dem die Person (betroffene Person) beteiligt ist, oder um auf Anfrage der Person (betroffenen Person) vor Vertragsschluss Maßnahmen zu ergreifen. Es können jedoch bestimmte personenbezogene Daten optional angefragt werden, die zur Verbesserung der Benutzererfahrung oder zur Unterstützung von Transoft zur Verbesserung der angebotenen und bereitgestellten Produkte genutzt werden.
- d) Transoft kann personenbezogene Daten ohne Hinweis oder Einwilligung erheben, verwenden oder weitergeben, nur soweit gesetzlich zulässig oder erforderlich.
- e) Die Einwilligung kann jederzeit unter Einhaltung rechtlicher Beschränkungen und angemessener Fristen, sofern gesetzlich erforderlich, geändert oder widerrufen werden (ohne Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der auf einer Einwilligung basierenden Verarbeitung vor dem Widerruf). Transoft weist die Person auf mögliche Folgen einer Änderung bzw. eines Widerrufs hin.

Erhebung und Verwendung

6) Allgemein

- a) Zur Bereitstellung von Diensten oder Informationen für seine Kunden, potenziellen Kunden, Website-Besucher und andere erhebt Transoft bestimmte Arten von Daten von ihnen. Dieser Abschnitt beschreibt, wie diese Daten von Transoft erhoben und verarbeitet werden.

7) Personenbezogene Daten, die Transoft erhebt:

- a) Transoft erhebt und speichert nur die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um die von Transoft angegebenen Zwecke zu erfüllen. Transoft verpflichtet sich, personenbezogene Daten auf faire, offene und rechtmäßige Weise zu erheben. Aus diesem Grund erhebt Transoft personenbezogene Daten nicht willkürlich.
- b) Die von Transoft erhobenen personenbezogenen Daten können Kontaktdaten (wie Namen, Postadresse, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Faxnummer usw.) umfassen. Transoft kann eine betroffene Person jedoch von Zeit zu Zeit auch bitten, optional demografische Daten oder Präferenzen bei Produkten oder Diensten oder Nutzungsmuster bereitzustellen.
- c) Wenn eine betroffene Person Informationen über Produkte oder Dienste anfordert oder Produkte oder Dienste bestellt oder Aktivitäten ausführt, wie das Herunterladen von Demos oder das Abonnieren von Online-Softwarediensten oder von Software-as-a-Service, stellt die betroffene Person möglicherweise Informationen bereit, wie Namen, Unternehmensnamen, Position und Abteilung, E-Mail, Adresse, Telefon- und Faxnummer, Kreditkartennummer und andere relevante Daten.
- d) Transoft kann auch Daten von Besuchern seiner Website erheben, aufzeichnen und analysieren. Transoft kann Ihre IP-Adresse aufzeichnen und Cookies verwenden. Transoft kann

Informationen hinzufügen, die aus den Seitenaktivitäten gewonnen wurden. Außerdem kann Transoft alle personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die Sie freiwillig in den Transoft Website-Formularen bereitstellen, zum Beispiel wenn Sie einen Dienst abonnieren oder ein Produkt registrieren. Diese personenbezogenen Daten können Ihre IP-Adresse, Vor- und Nachnamen, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Position, Interessen, Interesse an Transoft-Produkten und bestimmte Informationen über das Unternehmen, für das Sie arbeiten (Unternehmensname und -adresse) sowie Informationen zur Beziehung zwischen Transoft und Ihnen umfassen.

- e) Die Transoft-Website bietet auch eine einfache Möglichkeit, Transoft zu kontaktieren, entweder durch direkte Kommunikation oder per E-Mail (E-Mail-Adresse). Wenn eine betroffene Person Transoft per E-Mail oder über ein Kontaktformular kontaktiert, werden die von der betroffenen Person übertragenen personenbezogenen Daten automatisch gespeichert. Diese von einer betroffenen Person freiwillig bereitgestellten personenbezogenen Daten werden zur Verarbeitung oder zur Kontaktaufnahme mit der betroffenen Person gespeichert. Es erfolgt keine Übertragung dieser personenbezogenen Daten an Dritte.
- f) Transoft erfasst auch Daten über Besucher seiner Website, einschließlich der Anzahl der Besucher und Besuche, Geo-Positionsdaten, Verweildauer auf der Website, Seiten, von denen Besucher kamen, oder aufgerufene Seiten.
- g) Diese Informationen werden von Transoft verwendet, um seine Kunden, potenziellen Kunden, Website-Besucher und andere zu identifizieren und ihnen Produkte, Unterstützung, Dienste und Mailings bereitzustellen und anzubieten sowie um Vertriebs- und Marketingaktionen und Abrechnungen durchzuführen und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen. Die Nutzung von Aktivitäten oder der von Transoft angebotenen Dienste steht Kunden, potenziellen Kunden, Website-Besuchern und anderen völlig frei. Abhängig von der Aktivität oder vom Dienst werden bestimmte Informationen, um deren Bereitstellung Transoft eine betroffene Person gebeten wird, als erforderlich und andere als freiwillig oder optional gekennzeichnet. Wenn die betroffene Person die für eine bestimmte Aktivität erforderlichen Daten nicht bereitstellt, kann die betroffene Person die betreffende Aktivität möglicherweise nicht ausführen oder das betreffende Produkt oder den betreffenden Dienst nicht erhalten oder das Produkt bzw. den Dienst nicht in vollem Umfang nutzen.
- h) Transoft hat sich zur Regel gemacht, keine Verarbeitung durchzuführen von (a) personenbezogenen Daten, aus denen die rassistische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder von (b) generischen Daten, biometrischen Daten zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer natürlichen Person.

8) Allgemein Daten und Informationen

- a) Über die Website von Transoft werden bestimmte Daten und Informationen erhoben, wenn eine betroffene Person auf die Website zugreift. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Server-Protokolldateien gespeichert. Erhobene allgemeine Daten können Folgendes umfassen: (a) die verwendeten Browser-Typen und -Versionen, (b) das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem, (c) die Website, über die ein zugreifendes System auf die Transoft-Website gelangt (sogenannte Referrer), (d) die Unter-Websites, (e) Datum und Uhrzeit des Zugriffs auf die Website, (f) eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse), (g) den Internet Service Provider (ISP) des zugreifenden Systems und (h) andere ähnliche Daten und Informationen, die im Fall von Angriffen auf die Transoft-Website oder andere IT-Systeme verwendet werden können.
- b) Bei der Verwendung dieser allgemeinen Daten und Informationen zieht Transoft keinerlei Rückschlüsse auf die betroffene Person. Vielmehr werden diese Informationen genutzt, um (a) die Bereitstellung der Inhalte der Transoft-Website in der vorgesehenen Weise zu unterstützen, (b) die Inhalte der Transoft-Website sowie ihre Werbung und

Verkaufsförderungen zu verbessern, (c) die Performance der Transoft-Website oder anderer IT-Systeme zu verbessern und (d) im Fall von Hacking- oder Cyber-Angriffen auf die Transoft-Website oder andere IT-Systeme den zuständigen Strafverfolgungsbehörden die erforderlichen Informationen zur Strafverfolgung bereitzustellen. Dementsprechend verwendet Transoft anonym erhobene Daten und Informationen für statistische Analysen mit dem Ziel, seine Datensicherheit, Abläufe und Dienstangebote zu schützen und zu verbessern und den Schutz der erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhöhen.

9) Cookies

- a) Wie viele andere Websites verwendet auch die Transoft-Website Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf einem Computersystem über einen Internet-Browser gespeichert werden. Viele Cookies enthalten, was häufig als Cookie-ID bezeichnet wird. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Zeichenfolge, durch die Webseiten und Internetserver identifiziert und in Verbindung mit dem betreffenden Internetbrowser, auf dem das Cookie gespeichert wurde, erkannt werden können. Das ermöglicht es uns, einen einzelnen Browser der betroffenen Person von den Internetbrowsern anderer Besucher zu unterscheiden und so den Besuch zu verfolgen.
- b) Durch die Verwendung von Cookies ist Transoft in der Lage, Benutzern den Besuch und das Navigieren auf seiner Website zu erleichtern. Der Benutzer muss seine Zugriffsdaten nicht bei jedem Besuch der Website neu eingeben, da dies von der Website und dem Cookie, das auf dem Computersystem des Benutzers gespeichert ist, erledigt wird. Auf diese Weise fungieren Cookies als Ihr Ausweis und ermöglichen es Transoft, Ihre auf der Website verwendeten Kennwörter, Einkäufe und Präferenzen aufzuzeichnen. Die von Transoft verwendeten Cookies können keine Programme ausführen und speichern keine Viren auf Ihrem Computer.
- c) Jede betroffene Person kann die Verwendung von Cookies durch die Transoft-Website mittels der Änderung der Einstellungen des verwendeten Internetbrowsers verhindern. Außerdem können bereits gespeicherte Cookies auf allen gängigen Internetbrowsern jederzeit gelöscht werden. Wenn eine Person (betroffene Person) die Cookie-Einstellungen des verwendeten Internetbrowsers ändert, sind die Funktionen der Transoft-Website jedoch für die Person möglicherweise nicht mehr verfügbar oder in vollem Umfang nutzbar.

10) Angabe der Zwecke

- a) Personen (betroffene Personen) werden über die Zwecke der Erhebung, Verwendung oder Offenlegung ihrer personenbezogenen Daten vor bzw. zum Zeitpunkt der Erhebung informiert. Es ist das Ziel von Transoft, dass diese Zwecke dem entsprechen, was eine vernünftige Person unter den betreffenden Umständen als angemessen und drüber hinaus als den in diesen Datenschutzrichtlinien dargelegten Leitprinzipien entsprechend betrachten würde.
- b) Der vorrangige Grund für das Erheben und Verwenden von personenbezogenen Daten durch Transoft besteht darin, die Produkte, Dienste und Teilnahme an den von Ihnen gewählten Aktivitäten zu erfassen und zu unterstützen, Sie über Produkt-Upgrades, besondere Angebote, Ankündigungen, Schulungsmöglichkeiten und andere Produkte und Dienste von Transoft zu informieren und die eigene Website durch die Analyse, wie Besucher die Website navigieren, zu verbessern.
- c) Es ist das Ziel von Transoft, personenbezogene Daten stets ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und nur dann zu verarbeiten, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Die Person (betroffene Person) hat ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

- ii) Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines von der betroffenen Person abgeschlossene Vereinbarung (z. B. einer Endbenutzer-Lizenzvereinbarung, eines Online-Abonnements oder einer Wartungsprogrammvereinbarung) oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der Person (betroffenen Person) erfolgen; oder
- iii) Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

Oder, in seltenen Fällen:
 - iv) Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der Person (betroffenen Person) oder einer anderen natürlichen Person zu schützen;
 - v) Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die Transoft als Verantwortlichem übertragen wurde;
 - vi) Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Transoft oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Person (betroffenen Person), die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen;
 - vii) Wenn personenbezogene Daten zu einem Zweck, der zum Zeitpunkt ihrer Erhebung nicht angegeben wurde, verwendet oder offengelegt werden sollen, wird eine individuelle Einwilligung eingeholt, soweit nach geltendem Recht erforderlich.

11) Austausch personenbezogener Daten

- a) Transoft kann diese Informationen auch zur Bereitstellung eines angeforderten Diensts oder einer Transaktion oder zur Analyse des Besucherverhaltens auf seiner Website mit Dienstleistern oder Auftragnehmern austauschen.

12) Begrenzung der Verwendung, Offenlegung und Aufbewahrung

- a) Transoft begrenzt die Verwendung bzw. Offenlegung personenbezogener Daten auf die Zwecke, für die sie ursprünglich erhoben wurden, außer es wurde zuvor die Einwilligung der Person eingeholt, von der diese Informationen empfangen wurden, oder es ist gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben. Transoft speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder verwendet wurden, erforderlich sind, oder wie gesetzlich vorgeschrieben. Das Kriterium für die Festlegung der Speicherdauer personenbezogener Daten ist die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Speicherdauer. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die betreffenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie für die Vereinbarungserfüllung bzw. den Beginn einer Vereinbarung nicht mehr erforderlich sind.
- b) Transoft kann gelegentlich Dritte oder eine verbundene Einheit zum Speichern oder Verwalten personenbezogener Daten für Transoft nutzen. In diesem Fall verlangt Transoft durch Vereinbarung oder auf andere Weise, dass die betreffenden Dienstleister und verbundenen Einheiten die von Transoft an sie übertragenen personenbezogenen Daten schützen. Im Fall von Kanada können diese Dienstleister oder verbundenen Einheiten personenbezogene Daten gelegentlich in Ländern außerhalb Kanadas speichern oder verarbeiten. In diesem Fall unterliegen die jeweiligen personenbezogenen Daten den Gesetzen des betreffenden Landes, einschließlich der Gesetze zur Autorisierung oder Anforderung der Offenlegung an Behörden.

13) Richtigkeit:

- a) Personenbezogene Daten werden genau und vollständig gespeichert und, falls erforderlich, auf den neuesten Stand gebracht, damit sie für den Zweck ihrer Erhebung verwendet werden können, sowie wenn es wahrscheinlich ist, dass sie für eine Entscheidung zu einer Person benötigt oder einer anderen Organisation offengelegt werden. Transoft aktualisiert personenbezogene Daten nicht routinemäßig und verlässt sich darauf, dass die Person entsprechende Informationen bereitstellt, wenn sich ihre personenbezogenen Daten ändern.
- b) Transoft kann von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen und zu einem angemessenen und berechtigten Zweck eine schriftliche Bestätigung von einer Person anfordern, dass die von Transoft erhobenen und gespeicherten Informationen auf dem neuesten Stand und korrekt sind.

14) Sicherheitsmaßnahmen

- a) Personenbezogene Daten werden durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich Sicherheitsmaßnahmen, die der Sensibilität der Daten und dem Sicherheitsrisiko angemessen sind, vor unberechtigtem Zugriff, Erhebung, Verwendung, Offenlegung, Kopie, Änderung, Löschung und ähnlichen Risiken geschützt. Die Sicherheitsgarantien von Transoft umfassen:
 - i) Sicherheit der Räumlichkeiten
 - ii) Abgesperrte Aktenschränke und sichere Fax- und Fotokopiergeräte
 - iii) Begrenzter Zugriff auf personenbezogene Daten
 - iv) Technologische Sicherheitsmaßnahmen wie Sicherheitssoftware und Authentifizierungsmethoden
 - v) Vernichtungsmethoden, einschließlich Kreuzschnitt-Aktenvernichter und Verwendung von Vernichtungsbescheinigungen; und
 - vi) Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.
- b) Wenn Transoft zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten die Dienste von Dritten nutzt, schließt Transoft rechtliche Vereinbarungen ab, in denen der Schutz der personenbezogenen Daten durch den Dritten auf eine für Transoft annehmbare Weise festgelegt wird, die dem von Transoft bereitgestellten Schutz entspricht.
- c) Transoft stellt außerdem sicher, dass alle Transoft-Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, entsprechend geschult und mit den erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten vertraut sind.
- d) Personen (betroffene Personen) haben ein spezifisches Recht, der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten durch Transoft zu widersprechen, wenn folgender Sachverhalt vorliegt:
 - i) Transoft verarbeitet die personenbezogenen Daten basierend auf der Ausübung öffentlicher Gewalt (einschließlich Profiling);
 - ii) Transoft verwendet die personenbezogenen Daten für Direktmarketing (einschließlich Profiling); oder
 - iii) Transoft verarbeitet die personenbezogenen Daten für Zwecke wissenschaftlicher/historischer Forschung und Statistiken.

15) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- a) Die Person (betroffene Person) hat das Recht, von Transoft die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - i) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten; dabei muss Transoft genügend Zeit gegeben werden, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
 - ii) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
 - iii) Transoft benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; oder
 - iv) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung per automatisierter Entscheidungsfindung eingelegt, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe von Transoft gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- b) Wurde die Verarbeitung aus einem der genannten Gründe eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten - von ihrer Speicherung abgesehen - nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses einer zuständigen Behörde verarbeitet werden.
- c) Eine Person, die eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß dieser Datenschutzrichtlinie erwirkt hat, wird von Transoft unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

16) Recht auf Löschung

- a) Die Person (betroffene Person) hat das Recht, von Transoft zu verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und Transoft ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - i) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf irgendeine Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
 - ii) Die Person (betroffene Person) hat ihre Einwilligung widerrufen, auf die sich die Verarbeitung stützte, und es gibt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - iii) Die Person (betroffene Person) legt Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor;
 - iv) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet; oder
 - v) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

17) Benachrichtigung über die Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung

- a) Transoft teilt allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder Einschränkung der Verarbeitung entsprechend diesen Datenschutzrichtlinien (oder wie von anwendbarem Recht verlangt) mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Transoft unterrichtet die Person (betroffene Person) über diese Empfänger, wenn die Person (betroffene Person) dies verlangt.

18) Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

- a) Personen (betroffene Personen) haben das Recht, eine automatisierte Verarbeitung ihrer Daten zur Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, zu verweigern und können auf einer Verarbeitung durch einen Mitarbeiter bestehen, sofern Folgendes auf die Entscheidung zutrifft:
 - i) Sie basiert auf automatisierter Verarbeitung; und
 - ii) Sie hat rechtliche Auswirkungen oder ähnlich signifikante Auswirkungen auf die Person.

19) Recht auf Datenübertragbarkeit

- a) Die Person (betroffene Person) hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie Transoft bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch Transoft, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern:
 - i) die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einer Vereinbarung mit Transoft beruht; und
 - ii) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- b) Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß dieser Datenschutzrichtlinien haben die Personen (betroffenen Personen) das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.
- c) Die Ausübung des in diesem Abschnitt ausgeführten Rechts lässt die Rechte der betreffenden Person auf Löschung unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die Transoft übertragen wurde.

20) Rechtliche Verpflichtung von Transoft zur Offenlegung personenbezogener Daten

- a) Transoft ist berechtigt, personenbezogene Daten offenzulegen, wenn eine rechtliche Verpflichtung dazu vorliegt oder Anlass zur Annahme besteht, dass eine rechtliche Verpflichtung vorliegt.

21) Ausnahmen durch Rechtsvorschriften

- a) Durch Rechtsvorschriften, denen Transoft unterliegt, können die in diesen Datenschutzrichtlinien dargelegten Pflichten und Rechte beschränkt werden, sofern eine solche Beschränkung den Wesensgehalt der Grundrechte und Grundfreiheiten achtet und in

einer demokratischen Gesellschaft eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme darstellt, die Folgendes sicherstellt:

- i) Nationale Sicherheit;
 - ii) Verteidigung;
 - iii) Öffentliche Sicherheit;
 - iv) Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit;
 - v) Schutz sonstiger wichtiger Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses von für Transoft zuständigen Behörden, insbesondere eines wichtigen wirtschaftlichen oder finanziellen Interesses der Behörde, etwa im Währungs-, Haushalts- und Steuerbereich sowie im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Sicherheit;
 - vi) Schutz der Unabhängigkeit der Justiz und von Gerichtsverfahren;
 - vii) Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen die berufsständischen Regeln reglementierter Berufe;
 - viii) Kontroll-, Überwachungs- und Ordnungsfunktionen, die dauernd oder zeitweise mit der Ausübung öffentlicher Gewalt für die unter den Buchstaben (i), (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) genannten Zwecke verbunden sind;
 - ix) Schutz der betroffenen Person oder der Rechte und Freiheiten anderer Personen; und
 - x) Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.
- b) Transoft kann auch die personenbezogenen Daten eines Benutzers ohne dessen vorherige Einwilligung offenlegen, wenn Anlass zur Annahme besteht, dass die Offenlegung dieser Informationen erforderlich ist, um die Identität von einer Person oder Personen zu ermitteln, diese zu kontaktieren oder rechtliche Maßnahmen gegen sie einzuleiten, wenn diese unter dem Verdacht stehen, Rechte oder Eigentum von Transoft oder anderer, die durch die Aktivitäten des Benutzers geschädigt werden können, verletzt zu haben oder von Personen, die (wissentlich oder unwissentlich) diese Rechte und dieses Eigentum verletzen.

22) Offenheit und Kommunikation

- a) Transoft stellt Informationen über die Richtlinien und Praktiken von Transoft mit Bezug auf die Verwaltung personenbezogener Daten bereit. Diese Datenschutzrichtlinien sind auf unserer Website unter <http://transoftsolutions.com> verfügbar und können jederzeit abgerufen werden. Die Datenschutzrichtlinien sind auch in Papierform an der Adresse 350-13700 International Place, Richmond, British Columbia, V6V 2X8, Canada, erhältlich.
- b) Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich bringt, erfüllt Transoft seine Berichtspflichten an die gesetzlichen Behörden und informiert die Person (betroffene Person) unverzüglich und wie gesetzlich vorgeschrieben über die Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten. Eine solche Mitteilung umfasst gegebenenfalls mindestens Folgendes:
 - i) Den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;

- ii) Eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten; und
 - iii) Eine Beschreibung der von Transoft ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- c) Transoft muss betroffene Personen im Fall der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten jedoch möglicherweise nicht informieren, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- i) Transoft hat geeignete technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen und diese Vorkehrungen auf die von der Verletzung betroffenen personenbezogenen Daten angewandt, insbesondere solche, durch die die personenbezogenen Daten für alle Personen, die nicht zum Zugang zu den personenbezogenen Daten befugt sind, unzugänglich gemacht werden, etwa durch Verschlüsselung;
 - ii) Transoft hat durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt, dass das hohe Risiko für die Rechte und Freiheiten der Personen (betroffenen Personen) aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht; oder
 - iii) Dies wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. In diesem Fall kann Transoft stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung herausgeben oder eine ähnliche Maßnahme ergreifen, durch die die Personen (betroffenen Personen) vergleichbar wirksam informiert werden.

23) Individueller Zugang

- a) Auf schriftliche Anfrage informiert Transoft eine betroffene Person darüber, wie ihre personenbezogenen Daten, die in Besitz oder unter der Kontrolle von Transoft waren, verwendet und offengelegt werden, einschließlich der Namen der Personen und Organisationen, denen die Informationen offengelegt wurden. Die betroffene Person erhält Zugang zu den personenbezogenen Daten, unter Einhaltung aller vom Gesetz zulässigen und erforderlichen Einschränkungen. Transoft überprüft die Identität der Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten anfordert, bevor der Zugang bereitgestellt wird. Für die Ermöglichung des Zugangs zu Daten kann Transoft eine angemessene Gebühr verlangen. Für den Zugang zu den personenbezogenen Daten von Mitarbeitern dürfen jedoch keine Gebühren in Rechnung gestellt werden.
- b) Transoft trifft geeignete Maßnahmen, um der Person (betroffenen Person) alle personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Verarbeitung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch. Falls von der Person (betroffenen Person) verlangt, können die Informationen mündlich erteilt werden, sofern die Identität der Person (betroffenen Person) in anderer Form nachgewiesen wurde.
- c) Transoft ermöglicht die Ausübung der gesetzlichen Rechte einer Person im Zusammenhang mit dem Zugang zu den von Transoft erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- d) Transoft kann den Zugang zu personenbezogenen Daten verweigern, sofern gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig. Der Zugang zu personenbezogenen Daten kann u. a. aus folgenden Gründen verweigert werden:
 - i) berechtigterweise erwartet werden kann, dass die Offenlegung die Sicherheit oder die physische oder psychische Gesundheit einer betroffenen Person gefährden kann;

- ii) die Informationen personenbezogene Daten Dritter offenlegen würden;
 - iii) die Informationen durch das Anwaltsgeheimnis geschützt sind;
 - iv) die Informationen vertrauliche Geschäftsinformationen liefern würden;
 - v) weist nach, dass Transoft nicht oder nicht mehr in der Lage ist, die Person (betroffene Person) zu identifizieren; und
 - vi) Andere gesetzliche zulässige oder vorgeschriebene Gründe.
- e) Wenn die Informationen getrennt und die übrigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden können, wird Transoft dies tun. Wenn Transoft nicht in der Lage ist, einer betroffenen Person Zugang zu allen von Transoft gespeicherten personenbezogenen Daten bereitzustellen, werden die Gründe für die Verweigerung des Zugangs angegeben.
- f) Anträge auf Zugang zu personenbezogenen Daten oder Informationen über personenbezogene Daten müssen in schriftlicher Form an den Datenschutzbeauftragten oder leitenden Datenschutzbeauftragten per E-Mail an privacy@transoftsolutions.com oder postalisch an die untenstehende Adresse gesendet werden. Wenn der Antragsteller den Antrag auf elektronischem Weg stellt, werden die Informationen, soweit möglich, auf elektronischem Weg bereitgestellt, sofern der Antragsteller keine andere Art der Bereitstellung verlangt. Nach Empfang eines Antrags informiert Transoft den Antragsteller unverzüglich über die erforderlichen Schritte zur Ausführung des Antrags auf Zugang, einschließlich der Methode zur Authentifizierung der Identität der betroffenen Person und der einzelnen Schritte zur Identifikation der gewünschten Datensätze oder Informationen. Die Zeit zur Beantwortung eines vollständigen Antrags beträgt gewöhnlich dreißig (30) Tage, kann aber unter bestimmten Umständen verlängert werden, wie vom Gesetz zulässig oder vorgeschrieben. Wenn die Antwortzeit von Transoft länger ist, wird der Antragsteller über die Gründe, die voraussichtliche Antwortzeit und seine Rechte gemäß den betreffenden Gesetzen informiert.
- g) Wenn Transoft keine entsprechenden Maßnahmen ergreift, informiert Transoft die Person (betroffene Person) unverzüglich und spätestens innerhalb eines Monats nach Empfang des Antrags über die Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen werden, und über die Möglichkeit, Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.
- h) Hat Transoft begründete Zweifel an der Identität des Antragstellers, so kann Transoft zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität des Antragstellers erforderlich sind.
- i) Wenn Anträge offenkundig unbegründet oder - insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung - exzessiv sind, hat Transoft zwei Möglichkeiten:
- i) Transoft verlangt eine angemessene Gebühr auf der Grundlage der Verwaltungskosten für die Bereitstellung oder Kommunikation der Informationen oder
 - ii) Transoft weigert sich, aufgrund der Anfrage tätig zu werden.
- j) Transoft hat den Nachweis für den offenkundig unbegründeten oder exzessiven Charakter des Antrags zu erbringen.

24) Datenschutzbeauftragter von Transoft

- a) Detaillierte Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten und des leitenden Datenschutzbeauftragten:

Chief Privacy Officer

Privacy Officer (Data Protection)

Transoft Solutions Inc.
350-13700 International Place
Richmond, British Columbia, Canada

Transoft Solutions (Europe) BV
Wijnhaven 60
3011 WS Rotterdam V6V 2X8

25) Anfordern einer Korrektur

- a) Personen haben bestimmte gesetzliche Rechte, von Transoft die unverzügliche Berichtigung sie betreffender falscher personenbezogener Daten zu verlangen. In diesem Rahmen kann eine betroffene Person die Korrektheit der von Transoft gespeicherten oder kontrollierten personenbezogenen Daten anfechten. Wenn eine betroffene Person erfolgreich nachweist, dass die Genauigkeit oder Vollständigkeit ihrer vorhandenen personenbezogenen Daten fehlerhaft ist, nimmt Transoft alle erforderlichen Änderungen vor und weist ggf. alle Dritten, denen die Informationen in dem Jahr vor der Durchführung der Korrektur offengelegt wurden, auf die Änderung hin. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung hat eine betroffene Person auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen, auch durch die Bereitstellung einer ergänzenden Mitteilung.
- b) Wenn keine Korrektur durchgeführt wird, fügt Transoft eine Anmerkung in die Informationen ein, in der auf die Anfechtung hingewiesen wird. Transoft korrigiert die personenbezogenen Daten, wenn Transoft von einem Unternehmen, das die Informationen Transoft offengelegt hat, entsprechend informiert wird.

26) Geltendmachung gesetzlicher Vorschriften

- a) Wenn Sie Fragen zu diesen Datenschutzrichtlinien oder Anlass zur Annahme haben, dass Transoft diese Datenschutzrichtlinien nicht einhält, können Sie sich an oben genannten Datenschutzbeauftragten von Transoft wenden. Transoft führt in diesem Fall unverzüglich eine entsprechende Prüfung durch und arbeitet daran, alle vorgebrachten Probleme oder Bedenken zu beheben.

27) Links zu anderen Websites

- a) Bitte beachten Sie, dass Besucher der Website von Transoft Links zu anderen Websites folgen können, die außerhalb des Einflussbereichs von Transoft liegen. Transoft ist nicht für die Inhalte oder Datenschutzrichtlinien dieser anderen Websites verantwortlich.

28) Weitere Informationen

- a) Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung und Verwendung von Daten durch Transoft haben, können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse per E-Mail an Transoft wenden: privacy@transoftsolutions.com. Oder schreiben Sie an:

Transoft Solutions Inc.
Attention: Chief Privacy officer
Suite 350 – 13700 International Place
Richmond, B.C. V6V 2X8
Kanada